Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 55 (1973)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

desbibliothek
tschriftenabt.
3 Bern

AZ 8712 Stäfa

55. Jahrgang Nr. 26 21. Dezember 1973

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Das «SFB» darf nicht sterben!

Es ist fast unglaublich, was eine kleine Zeitung wie unser «SFB» im Laufe eines Jahres alles erlebt. Es wäre sehr aufschlussreich, wenn man sich einmal die Mühe nähme, ein Redaktions-Tagebuch zu führen. Nur eben – woher die Zeit?

Tag für Tag erfahre ich neu, wie verschieden die Mitarbeit beim «SFB» von derjenigen bei der Tageszeitung ist. Oft werde ich gefragt, worin der Unterschied in der Zusammenarbeit mit den Männern (bei der Tageszeitung) und derjenigen mit den Frauen (beim «SFB») sich am deutlichsten zeige. Und je länger ich unser Blatt betreue, um so klarer und spontaner kann ich darauf antworten: In der persönlichen Note, die aus jedem Brief, aus jedem Telefongespräch mitschwingt.

Vielleicht macht dieser nähere Kontakt, den man mit Mitarbeiterinnen und Abonnentinnen gewinnt, die Arbeit etwas zeitraubender, denn die Briefe und Telefonate sind in der Regel nicht kurz und sachlich, sondern holen oft weit aus, ehe man zum Kern vorstossen kann. Dafür aber, und das ist das Schöne, ist die Arbeit nie trokken, nie langweilig, nie routinemässig, sondern immer von menschlicher Wärme geprägt.

Je mehr ich diese menschliche Wärme, die aus unzähligen Zuschriften spricht, schätzen und liebhaben lerne, desto mehr bin ich fest davon überzeugt, dass auch die politische Mitarbeit der Frauen von dieser persönlichen Note geprägt sein muss, dass auch dort die Neigung der Frauen, mit sehr viel eigener Substanz mitzufühlen, mitzuleiden, von grösster Wichtigkeit ist. Mag sein, dass wir es noch nicht gelernt haben, mit innerer Unbeteiligtheit an eine Aufgabe heranzugehen. Zum Glück! Besteht nicht die wirkliche Chance der Frauen gerade darin, dass sie die Dinge mit mehr Mitmenschlichkeit beleben? Dass sie die zur Routine gewordene Betriebsamkeit der Männer durchbrechen?

Wir wollen, wir *dürfen* nicht mit den gleichen Rechten auch die gleichen Fehler der männlichen Gesellschaft mitübernehmen!

Der persönliche Kontakt mit vielen Leserinnen zeigt manchmal aber auch erschreckende Bilder innerer Not, Einsamkeit, Hilflosigkeit. Da klagen Frauen über Familienverhältnisse, in denen es an der minimsten Achtung der Frau gegenüber fehlt. Finanzielle Nöte, körperliche Gebrechen, Sorge um Familienangehörige werden vor uns ausgebreitet. Oft staunt man, dass viele Frauen noch immer keine Ahnung haben, wie sie ihre Rechte wahren und von wo sie am ehesten Hilfe, Rat oder Unterstützung erhalten könnten. Daraus aber gewinnen wir auch die Gewissheit, dass unsere Arbeit noch immer unbedingt notwendig ist, dass wir noch ein weites Feld zu beackern haben.

Im kommenden Jahr wird nun das «SFB» nur noch zwölfmal in Ihrem Briefkasten stecken. Ich hoffe von Herzen, dass dadurch der Kontakt mit den Leserinnen und Mitarbeiterinnen nicht reduziert wird. Wir werden alles daran setzen, Ihnen redaktionell gleichviel zu bieten wie bisher, die Zeitung wird also an Substanz nicht verlieren, sondern – so hoffe ich wenigstens – durch die längere Zeitspanne, die uns zur Vorbereitung zur Verfügung steht, gewinnen. Der Umfang wird sich vergrössern, aber durch die Einsparungen an Satz-, Druck-, Papier- und Versandspesen hoffen wir das Defizit aufzufangen und damit das «SFB» endlich auf eine wirtschaftlich gesunde Basis stellen zu können.

Wir brauchen aber auch weiterhin Ihre Treue und Ihre aktive Mitarbeit bei der Abonnentinnen-Werbung. Für Veranstaltungen, an denen Sie auf unsere Zeitung hinweisen können, stellen wir Ihnen jederzeit gerne Probenummern zum Verteilen zur Verfügung. Jedes neue Abonnement zählt, denn mit der Steigerung der Auflage steigt auch unsere Chance, bei den Inserenten ernst genommen zu werden. Leider, das wissen Sie ja, kann eine Zeitung ohne Inserate nicht leben.

Verschiedene Zusammenkünfte mit den beteiligten Frauenverbänden, die tief in die Kasse greifen müssen, um unserem «SFB» den Weiterbestand zu ermöglichen, haben gezeigt, dass sich im entscheidenden Moment die Frauen – ganz entgegen der landläufigen Verallgemeinerung – sehr solidarisch erweisen können. Die Initiative, der Durchhaltewille und der Mut, den diese Frauen beim Kampf um das Weiterbestehen unserer Zeitung beweisen, hat uns gerührt und gibt uns Zuversicht.

Auch von privater Seite treffen immer wieder Zeichen der Solidarität bei uns ein. Ermunternde Worte, kleine und grössere Geldbeträge, die mithelfen, die finanziellen Engpässe zu mildern und uneigennütziger Einsatz bei der Abonnentenwerbung, haben viel dazu beigetragen, dass die Ueberzeugung bei allen Beteiligten immer mehr wächst: *Das «SFB» darf nicht sterben.*

Wir möchten Ihnen, liebe Leserinnen, Ihnen liebe Mitarbeiterinnen und den unzähligen Frauen, die hinter den Kulissen der Verbände um den Fortbestand unserer Zeitung kämpfen, von Herzen unseren Dank aussprechen!

Vreni Wettstein

Wichtige Information für unsere Leserinnen

Die meisten Leserinnen wissen, dass unser «SFB» seit Jahren finanziell schwer zu kämpfen hat. Trotzdem haben in den 55 Jahren seines Bestehens die durch die Sonderseiten mittragenden Verbände, die Verleger, Redaktorinnen und Mitarbeiterinnen den Mut nie sinken lassen. Die Kostenexplosion im Druckereigewerbe hat viele kleine Zeitungen zum Aufgeben gezwungen. Auch unser «SFB» ist durch die Teuerung erneut in arge Bedrängnis geraten. Nachdem zusammen mit den Frauenverbänden verschiedene Varianten geprüft wurden, glauben wir den Weg gefunden zu haben, auf welchem das «SFB» auf eine wirtschaftlich gesunde Basis gestellt werden kann, denn sterben darf es auf keinen Fall.

Wir werden ab Januar 1974 das Blatt nur noch einmal im Monat herausgeben. Durch die Einsparungen an Satz-, Druck-, Papier- und Versandspesen hoffen wir das grosse Defizit, das bei der bisherigen Erscheinungsweise unvermeidlich war, aufzufangen. Auch die durch Sonderseiten am «SFB» beteiligten Frauenorganisationen helfen durch grössere Beiträge für den für sie zur Verfügung gestellten Platz mit, das «SFB» am Leben zu erhalten. Wir sind ausserordentlich glücklich, dass wir trotz den unvermeidbaren Preisaufschlägen keine einzige Sonderseite verlieren mussten. Dadurch wird auch für Sie, liebe Leserin, das «SFB» nichts an Substanz einbüssen. Alle Ihnen bisher gebotenen Informationen werden Sie trotzdem, nur in etwas grösseren Zeitabständen, erreichen. Die Seitenzahl unseres Blattes wird etwas vergrössert; Sie bekommen also das «Frauenblatt» weniger oft, aber mit gleich viel Information.

Das nächste «SFB» erscheint am 14. Januar 1974. An jedem zweiten Montag jedes Monats folgen weitere Nummern.

Wir danken Ihnen, liebe Leserin, für das uns bisher bewiesene Vertrauen und zählen auch bei der neuen Regelung auf Ihr Verständnis und Ihre Treue.

Verlag und Redaktion «SFB – Schweizer Frauenblatt»

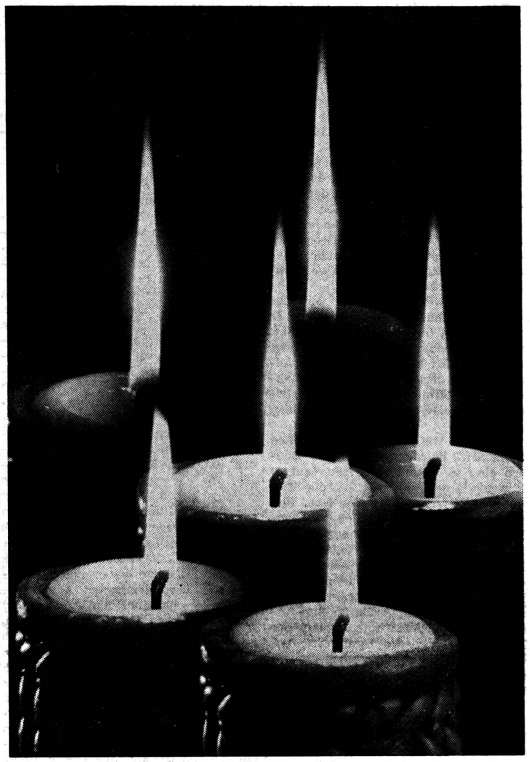

Allen unseren Leserinnen wünschen wir von Herzen frohe Festtage!

Verlag und Redaktion «SFB – Schweizer Frauenblatt»

Rosen und Disteln

Aus Leserinnen-Zuschriften

Eine Anzahl unserer Mitglieder hat das «SFB» zwar bereits abonniert. Aber viele haben es noch nicht. Daher möchten wir einmal ein wenig die Werbetrommel schlagen. Ich selber bin seit mehreren Jahrzehnten Abonnentin. Ich möchte gerne die Gelegenheit benutzen, Ihnen meine Anerkennung auszusprechen. Das «SFB» ist eine Zeitung mit «Rasse und Faden», die etwas bietet. Die Dinge werden bei ihrem Namen genannt. Ganz besonders schätze ich Ihre objektive Berichterstattung. Vor grossen Abstimmungen wüsste ich oft nicht recht, was stimmen, ohne vorher Ihre sachlichen Pro und Kontra studiert zu haben. Ich danke Ihnen von Herzen für Ihre grosse Mühe und Arbeit und hoffe sehr, dass Sie in der eingeschlagenen Richtung weiterarbeiten. *S. J.*

*

Mit Bedauern habe ich in der heutigen Nummer Ihres Blattes gelesen, dass Sie wieder ganz ernstliche finanzielle Sorgen mit dem «Schweizer Frauenblatt» haben. Wir dürfen unser Blatt wirklich nicht verlieren! Sie geben sich ja so viel Mühe, es gut und interessant zu gestalten, ich danke Ihnen herzlich für Ihren Einsatz. Ich werde morgen 1000 Franken auf das Postscheckkonto des Zeitschriftenverlages einbezahlen – als Aufmunterung und Weihnachtsgabe. *A. W.*

*

Ich bin für die Mitbestimmung der Frau in gewissen Bereichen. Die Töne, die im «SFB» nun, wo wir das volle Stimmrecht haben, öfters angeschlagen werden, erscheinen mir allzu schrill, und ich frage mich, ob damit der Sache der Frauen wirklich gedient ist. In den Augen der Männer sicher nicht. Da ich mich nicht zu den «Engagierten» zähle, glaube ich in Zukunft auf die Lektüre des «SFB» verzichten zu können. *L. P.*

*

Der Redaktor unserer Tageszeitung wagt die Prognose: Die zukünftige Zeitung wird die vertiefende Betrachtung pflegen müssen. Diesen Anspruch erfüllt das «Frauenblatt» schon heute. *M. G.*

*

Ich hoffe sehr, Ihr – ab und zu deutlich sichtbarer – Wagemut werde sich lohnen. Die Aufgabe ist schwierig, noch immer gibt es wohl viel zu wenige durch das «Frauenblatt» ansprechbare Frauen – und viel zu viele «bequeme» Ablenkungen. *L. A.*

*

Ich bin sehr langjährige Abonnentin des «SFB». Nach reiflicher Ueberlegung muss ich Sie bitten, mich von der Abonnentenliste zu streichen. Das Blatt ist mir zu frauenrechtlerisch geworden. Warum immer dieser rechthaberische Ton, könnte dieser nicht etwas fraulicher gehalten werden? Ich war immer Befürworterin des Stimmrechts für Frauen und freue mich, dass wir nun für das Wohl und Weh unseres Landes mitbeteiligt sein können. Ihre Stellungnahme zum Schwangerschaftsabbruch hat mich aber überzeugt, dass ich zum «Frauenblatt» nicht mehr Ja sagen darf und will. *F. M.*

*

Ich bin mir bewusst, dass es heute doppelt schwierig sein muss, die verschiedenartigen Abonnentinnen «unter einen Hut» zu bringen. Ich bestelle seit vielen Jahren vier Geschenkabonnemente, das Echo, das ich von meinen Nichten, junge Frauen, vernahm, war durchaus freudig. Ich selber lese das Blatt mit grossem Interesse und ich hoffe nur, dass sich die finanzielle Lage des Blattes gut entwickeln wird, denn das «SFB» ist heute nötiger denn je. *A. W.*

*

Seit kurzem habe ich Ihre wertvolle Zeitung abonniert und bin begeistert davon. Vor allem die «Rechtsfragen»-Ecke ist wertvoll und nötig. In meinem Beruf als Friedensrichterin erlebe ich immer wieder, wie wenig sich die Frauen und Männer auf diesem Gebiet auskennen. Die meisten Bücher, die darüber geschrieben werden, sind für den Laien zu kompliziert. Dass Sie versuchen, keine Grenzen zu ziehen: hier Mann, hier Frau, sondern ganz bewusst eine echte Partnerschaft in der Politik anstreben, ist ein Beitrag zum Frieden. *S. S.*

*

Ich bin, wie viele meiner Nachbarinnen und Bekannten völlig unwissend in bezug auf die Stellung der Frau. Deshalb suche ich eine Zeitung, die mir immer wieder und am besten mit Schlagzeilen einhämmert, wie zum Beispiel die finanzielle Seite spielt bei erster, zweiter Ehe mit Kindern, ohne Kinder, mit unehelichen Kindern des Mannes, bei Scheidung, Witwenschaft usw. Ihre Artikel sind interessant, aber eilige und oberflächliche oder vergessliche Leser wie ich, suchen Hilfe bei Zusammenfassungen um Fettgedrucktem. Anfängerinnen kann man nur mit Schlagzeilen informieren und belehren. *E. J.*

Ihre Zeitschrift wird gelesen. Ich gratuliere Ihnen! Manchmal fehlt es an Aggressivität. Besonders die Leitartikel sind so schrecklich «brav», manchmal reizt es mich, eine Blumenlese aus den Perlen zu machen. *C. M.*

*

Die in den letzten Nummern erschienenen Leitartikel schätzte ich sehr. Es sind jedesmal Themen, die uns als ganze Menschen ansprechen und anregen. Es ist heute, bei der ungeheuren Vielfalt der Dinge, die auf uns loskommen, so wichtig, das Wesentliche zu suchen und zu entwickeln. *R. F.*

*

Ihr letzter Leitartikel ist ausgezeichnet. Das «SFB» wird immer interessanter! *B. L.*

*

Blumen aus Männerhand

Das von meiner Frau abonnierte «SFB» ist mir eine liebe Lektüre geworden. Ganz besonders schätze ich Ihr wohl abgewogenes Urteil in all den behandelten Fragen. Beigeschlossen sende ich Ihnen den Coupon zu einem Jahresabonnement für meine Tochter. *O. B.*

*

Seit einer längeren Reihe von Jahren war meine Frau Abonnentin Ihres Blattes. Nun ist sie leider gestorben; ich habe mit ihr sehr viel verloren, einen wahrhaft lieben und wertvollen Menschen. Nun bin ich daran, die Reihe von Zeitungen und Zeitschriften, die meine Frau las, abzubestellen; ein paar wenige Ausnahmen bleiben als Abonnement bestehen. Dazu gehört auch Ihr Blatt. Es ist eine so gute und – nicht nur in Frauenbelangen – reichhaltige Zeitung, dass sie zu den wenigen gehört, die ich während Monaten oder mindestens während Wochen aufbewahre und wirklich in ihrer Ganzheit lese. Es sind viele gescheite Abhandlungen drin und aufschlussreiche politische, wirtschaftliche, rechtliche und natürlich frauliche Aufsätze, aus denen man lernen kann. Uebertragen Sie darum bitte das Abonnement auf meinen Namen. *H. H.*

Inflation — was ist das eigentlich?

Mit dem Ansteigen der Teuerung auf acht Prozent und darüber hat das Thema «Inflation» eine neue, bedrängende Aktualität erhalten. Die Inflationsbekämpfung ist ja auch das Hauptthema der eidgenössischen Abstimmung vom 5. Dezember gewesen. **Aber über das, was «Inflation» eigentlich sei, ist in letzter Zeit wieder eine wahrhaft babylonische Sprachverwirrung entstanden.** Jeder versucht, die **Frage an irgendeinem, ihm am nächsten liegenden, Zipfel anzufassen. Viele verkünden eine Meinung als «Wahrheit», die, meist nur sehr dürftig verschleiert, nichts anderes ist als der eigene oder ein gruppenegoistischer Interessenstandpunkt.**

Inflation bedeutet, das sei unsere These, Vergrösserung der in Geld ausgedrückten Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in einem Ausmass, dass die Preise steigen, dass sich also die Kaufkraft und damit der Geldwert vermindern. Wir wollen versuchen, die Zusammenhänge an einigen sehr stark vereinfachten Beispielen, die unvermeidlicherweise sehr viele an sich wichtige Einzelheiten vernachlässigen müssen, darzustellen.

Nehmen wir als unsere einfache «Volkswirtschaft» ein Bergdorf in Graubünden, in dem Landwirtschaft und Fremdenverkehr nebeneinander die Wirtschaft bestimmen, und verfolgen wir an diesen kleinen, überschaubaren Verhältnissen, woher die steigenden Preise, die Geldentwertung, kommen.

Beginnen wir damit, dass wir einen Viehmarkt betrachten. Hundert Bauern sind mit hundert Kühen «aufgefahren»; jeder möchte für sein Tier mindestens tausend Franken lösen (um bei ganz einfachen Zahlen zu bleiben); ihnen stehen gegenüber hundert Kauflustige, von denen jeder bereit ist, für tausend Franken ein Tier zu erwerben. Offensichtlich können sich bei diesem Preis die Parteien einigen; alle Kühe werden verkauft. Nun ändern wir die Voraussetzung auf der Nachfrageseite: Jeder Kauflustige besitzt nun zweitausend Franken. Sobald die Kuhbesitzer die Marktsituation erkennen und den Wettbewerb unter den Interessenten ausnützen, steigt der Preis jeder Kuh auf zweitausend Franken, wobei wieder der Markt geräumt und im Gleichgewicht ist.

Diese Geldvermehrung, die die Preise in die Höhe treibt, ist Inflation. Wo liegen ihre Wurzeln? Woher das Geld? Hier liegt die Antwort auf die Frage, die so viele im Vorfeld der Abstimmung über die Konjunkturbeschlüsse suchten.

Mögliche Ursachen der Inflation

Im Gegensatz zu den auch heute wieder auftretenden «terribles simplificateurs», die nur eine, und von ihnen möglichst weit entfernte, Ursache der Inflation erkennen wollen, gibt es mehrere Quellen. 1. Man denke sich, dass Ausländer, etwa indem sie auf die Aufwertung des Schweizer Frankens spekulieren, ihr Geld in unser Dorf gebracht haben. Die Bank wechselt die Beträge ausländischer Währung in Schweizer Franken um, das entstehende Bankguthaben oder Bargeld bedeutet wieder eine Geldvermehrung. Das war die Situation der Schweiz 1971/73. Wenn die Ausländer zum Beispiel Grundstücke für Ferienhäuser kaufen, fliesst es in die Taschen der Bauern, die mit dem Plus an Geld auf den Markt gehen. 2. Oder: Unser Dorf beherbergt ausländische Feriengäste, die, um ihre Hotelrechnungen und Souvenirkäufe zu bezahlen, ausländisches Geld in Franken umwechseln. Es fliesst also Geld aus dem Ausland in den wirtschaftlichen Kreislauf des Dorfes; demgegenüber fliesst fast kein Geld aus diesem Kreislauf ins Ausland für eingeführte Waren. Das Dorf hat also Geldzufluss aus einer aktiven Zahlungsbilanz; man kann sagen, es exportiere Dienstleistungen der Hotellerie und importiere dafür die Inflation. (Denn die Dienstleistungen der Hotellerie sind ganz ähnlich wie der Export von Waren. Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen stehen gegenüber ausländischen Zahlungen). 3. Hotels, der Kurverein, gewerbliche Betriebe, Landwirte können ihre Investitionen ausdehnen; sobald diese den durch Ersparnisse (Konsumverzicht) festgelegten Betrag übersteigen und die Banken die Investitionen durch Geldschöpfung finanzieren, entsteht mehr Geld im Kreislauf. 4. Unser Dorf könnte in seiner Rechnung Defizite machen (hier wird das Beispiel etwas unrealistisch; man muss an einen ganzen Staat denken) und nicht durch Anleihen (Ersparnisse aus vorhergehendem Konsumverzicht), sondern durch Bankkredite decken; auch auf diese Weise wird Geld geschaffen, das inflatorisch wirken kann, wenn die Wirtschaft voll beschäftigt und ausgelastet ist. 5. Schliesslich können auch die Hotelangestellten durch «harte Verhandlungen» mit Streikdrohung Lohnerhöhungen durchsetzen, die die Unternehmungen nicht einfach aus der Kasse nehmen können; sie müssen, um den höheren Zahltag ausrichten zu können, ihren Kredit bei der Bank ausdehnen; wieder entsteht neues Geld, das nun in den Händen der Hotelangestellten zur kaufkräftigen Nachfrage wird, während das Hotel seine höheren Lohnkosten auf die Hotelpreise überwälzen wird. Sollte sich die Bank weigern, den Hoteliers den Kredit zu erhöhen, so entsteht Arbeitslosigkeit.

Die Unternehmung kann nämlich mit dem ihm zur Verfügung stehenden Kapital von, sagen wir, 1000 nur eine bestimmte Zahl Angestellte zu einem bestimmten Lohn beschäftigen, also etwa zehn zu einem Lohn von 100. Verlangen die Angestellten einen Lohn von 200, so reicht das Kapital nur noch für fünf Angestellte und die anderen fünf werden arbeitslos. Um Arbeitslosigkeit und soziale Unruhen zu vermeiden, wird die Bank (in der Wirklichkeit einer modernen Wirtschaft handelt es sich natürlich um die Zentralbank oder, wenn es selbst sehr liquide ist, um das ganze Bankensystem) in den meisten Fällen nachgeben und den Kredit ausweiten müssen. Die Gewerkschaften haben also eine ganz bedeutende Verantwortung für die Erhaltung des Geldwerts. Man muss sich fragen, ob heute ein Streik mit seinen Milliardenverlusten für die Gesamtheit, mit seinen Abwertungen, riesigen Zufallsverlusten und -gewinnen, den verschlechterten Austauschrelationen gegenüber dem Ausland und allen weiteren Unzukömmlichkeiten, überhaupt noch erlaubt sein darf – so berechtigt diese Kampfform im 19. Jahrhundert einmal gewesen sein mag. Es ist ja immer nur eine kleinere oder grössere Interessengruppe, die aus einem Streik unmittelbaren Vorteil ziehen kann; die höheren Lohnkosten werden aber in einer vollbeschäftigten Wirtschaft auf die Preise überwälzt, was wiederum die Gesamtheit aller Konsumenten trifft. Andere Gruppen revanchieren sich dann allerdings bei nächster Gelegenheit mit *ihren* Forderungen, und so wirkt die Kosteninflation durch den ganzen Wirtschaftskörper.

Fassen wir zusammen: Inflation bedeutet Ueberschuss der in Geld wirksamen Gesamtnachfrage über das Gesamtangebot an Gütern und Dienstleistungen. Das Geld für diesen «Nachfrageüberhang» stammt aus: 1. Kapital aus dem Ausland; 2. Ueberschuss der Zahlungsbilanz gegenüber dem Ausland; 3. Investitionen aus Kreditgewährung, statt dass sie aus echten Ersparnissen finanziert werden; Defizite der öffentlichen Körperschaften, gedeckt durch Kredite statt durch Anleihen (Ersparnisse); Lohnerhöhungen, die die durchschnittliche Zunahme der Arbeitsproduktivität übersteigen.

Die nicht inflationäre Teuerung

Inflation bedeutet Geldvermehrung, Preissteigerung, Teuerung. Es gibt aber auch eine nichtinflationäre Teuerung, und über diese ist in letzter Zeit besonders viel geredet worden. Wir meinen die stark erhöhten Preise der Einfuhrgüter, Oel zum Beispiel. Nehmen wir an, ich hätte bisher 100 Liter Oel für 100 Franken gekauft. Die Oelscheichs erhöhen den Preis nun auf 200 Franken. Was geschieht? Ich habe nun die Wahl, diese 200 Franken zu zahlen. Bei konstant bleibender Geldmenge muss ich aber die Mehrausgabe von 100 Franken an irgendwelchen anderen Ausgaben einsparen; die Preise dieser Güter müssen also sinken, wenn sie noch abgesetzt werden wollen; das durchschnittliche Preisniveau bleibt gleich. Preiserhöhungen und Preissenkungen haben sich ausgeglichen. Der wirtschaftliche Nachteil für mich zugunsten der Oelscheichs liegt dann in dem durch meine Minderausgaben auf andere Güter verursachten Minderkonsum – irgendwer hat ja die «Rechnung» doch zu bezahlen. Oder: Ich kann mich nicht entschliessen, meine Ausgaben für Oel zu erhöhen; ich gebe weiterhin 100 Franken aus, bekomme aber zum erhöhten Preis nur noch 50 Liter statt wie früher 100. Auch hier entsteht Teuerung, aber keine Inflation, denn die Geldmenge wird nicht erhöht, und das «Opfer» ist derjenige, der sich eben mit einer geringeren Versorgung, diesmal mit Oel, das heisst mit einer kälteren Stube, zufrieden geben muss. Inflationär wird der ganze Prozess erst dadurch, dass die Erhöhung des Oelpreises den Lebenskostenindex steigen lässt und mein Lohn an diesen Index gebunden ist, das heisst gleichlaufend erhöht wird. Nun wird der Geldumlauf über die erhöhten Einkommen ausgeweitet, ohne dass dieser in Geld wirksam werdenden Nachfrage eine höhere Gütermenge gegenüberstünde. Mehr Geld jagt nach einer gleichbleibenden Gütermenge: Inflation. Wir sind ja auf der Suche nach den Inflationsquellen und Inflationsmechanismen, die soviel Einfluss haben auf unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben seit dem Zweiten Weltkrieg. Deshalb sei der Sachverhalt des Teuerungsausgleichs nochmals so einfach wie möglich dargestellt.

Der Teuerungsausgleich

Nehmen wir an, das gesamte Güterangebot bestehe aus zehn Aepfeln; die Nachfrage aus zehn Konsumenten, von denen jeder einen Franken hat. Ein Apfel tauscht sich für den Preis von einem Franken. Nun gibt es eine Missernte, das Angebot an Aepfeln sinkt auf fünf; demgegenüber bleibt die Nachfrage bei zehn Franken; der Apfel erreicht einen Preis von zwei Franken; die nichtinflationäre Teuerung beträgt also einen Franken. Die Konsumenten erhalten einen Teuerungsausgleich im Ausmass dieses Frankens; sie haben nun zwei Franken zur Verfügung. Das Güterangebot bleibt aber bei fünf Aepfeln, so dass sich die Austauschrelation, der Preis von vier Franken ergibt. Es zeigt sich, dass man die von der Warenseite her stammende Teuerung von der Geldseite her gar nicht kompensieren kann. Die einzige Lösung wäre, für ein grösseres Angebot an Aepfeln zu sorgen. (Hier liegt der Sinn des Arguments, man könne die Inflation durch Mehrarbeit bekämpfen.)

ideal heim
Gerbergasse Basel
Hersteller der waecherlin-massmöbel
Einrichtungsprogramme für Anspruchsvolle

Nun das Beispiel der inflationären Teuerung. Wieder stehen sich zehn Aepfel Angebot und zehn Franken Nachfrage gegenüber. Durch einen der oben dargestellten fünf Gründe für die Entstehung der Inflation fliesst jedem Nachfrager ein Franken mehr Kaufkraft zu: zehn Aepfel gegen 20 Franken Nachfrage; Preis des Apfels: zwei Franken, die Teuerung ein Franken. Die Konsumenten erhalten diesen einen Franken Teuerungsausgleich und verfügen nun über dreissig Franken Nachfrage; der Preis des Apfels steigt auf drei Franken. Wieder Teuerungsausgleich ... wieder Preisanstieg. Es zeigt sich also, dass auch die inflationäre Teuerung nicht von der Vermehrung der Geldseite her ausgeglichen werden kann. Wenn der Preisanstieg zeigt, dass in der Wirtschaft relativ zu viel Geld gegenüber zu wenig Waren übermässige Nachfrage entfaltet, ist es offenbar völlig widersinnig, zu dem schon zu vielen Geld noch mehr Geld in den Kreislauf zu pumpen.

Was hinter der Wirtschaft steht

Wir hoffen, gezeigt zu haben, wenn auch in aller Kürze und höchster Vereinfachung, wo die Inflation ihren Sitz und Ursprung hat: im Geldsystem, das heisst genauer: in der elastischen Art unseres ganzen Geld- und Kreditwesens, was ja schon beim Weltwährungssystem beginnt, wo nach dem Prinzip der Leitwährung die Schulden der USA die Währungsreserven (und Kreditbasis) der anderen Länder darstellten. Mit der «Erfindung» der Sonderziehungsrechte, eines unbegrenzt schöpfbaren Welt-Papiergeldes, kann die ganze Schwierigkeit nur noch grösser werden.

Doch ist das Geld- und Banksystem natürlich nur die «technische» Seite der ganzen Frage; dahinter steht der Mensch mit seinem Drang nach Macht, Expansion, nach höherem Lebensstandard, nach «mehr von allem». Hier, im Menschen, in seiner Mentalität, im «Zeitgeist», fallen die Entscheidungen und sind längst gefallen, ehe der Mechanismus der Geld- und Kreditschöpfung, der Defizite der öffentlichen Hand, der Währungsspekulation und der Aussenhandelsexpansion oder der Lohnerhöhungen angefangen hat, in der Wirtschaft zu wirken. «Es sind», schreibt Professor Dr. Eugen Böhler (Zollikon) in einer Ausgabe der «Währungspolitischen Korrespondenz», «nicht rationale Ueberlegungen, die den ganzen Geldschöpfungsprozess in Gang halten, sondern die grenzenlosen Lebensziele aller Beteiligten und die Dynamik des technischen und politischen Apparates. Zur Geldvermehrung tragen also ebenso die blinden Expansionstendenzen der Unternehmungen, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der Politiker und der Konsumenten bei, wie der Expansionsdrang der Banken. Es braucht also zur Geldschöpfung immer zwei, nämlich die Banken als Anbieter und die übrigen Personen als Nachfragende. Ohne diese könnten auch die Banken kein Geld schaffen.» In Wahlzeiten lieben es die Parteien, vom «Menschen im Mittelpunkt» zu sprechen; durchaus mit Recht. Hier sei einmal darauf hingewiesen, was auch in der Frage der Inflation und der Verantwortung für sie im Mittelpunkt steht – der Mensch, seine Motive und Lebensziele.

Hugo Zingg

Fristenlösung mit freier Arztwahl — obligatorische Minderjährigenberatung

Stellungnahme des Zürcher Regierungsrates

Der Zürcher Regierungsrat hat im Vernehmlassungsverfahren zur Strafloserklärung des Schwangerschaftsabbruchs folgendermassen Stellung genommen:

«Im Vernehmlassungsverfahren zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über die Frage der straflosen Unterbrechung der Schwangerschaft schlägt der Regierungsrat die Verwirklichung der Fristenlösung mit obligatorischer Beratung für Minderjährige und freier Arztwahl vor. In seiner Begründung geht der Regierungsrat davon aus, dass die grundsätzliche ethische Frage, ob es überhaupt Schwangerschaftsunterbrechung geben darf oder nicht, bereits im geltenden Strafgesetzbuch positiv entschieden ist. Das Problem ist somit in einer zutreffenden Abwägung der im Spiel stehenden Rechtsgüter zu suchen.

Die heute geltende Indikationenlösung hat zu einer sehr unterschiedlichen Praxis von Kanton zu Kanton sowie innerhalb der Kantone geführt. Angesichts der in gewissen andern Ländern geltenden Praxis darf sogar gesagt werden, dass die Möglichkeit zum Abbruch der Schwangerschaft zu einer Frage der zur Verfügung stehenden Geldmittel geworden ist. Die neu vorgeschlagenen Indikationenlösungen bringen keine entscheidende Verbesserung. Die Indikationenlösung ohne soziale Indikation würde – wenigstens für den Kanton Zürich – sogar einen Rückschritt bedeuten. Die Indikationenlösung mit sozialer Indikation verschärft soziale Gegensätze; ausserdem hätten die für die Begutachtung zuständigen kantonalen Sozialkommissionen entsprechend den divergierenden weltanschaulichen Auffassungen mit Sicherheit eine uneinheitliche Praxis, so dass die gesetzliche Verankerung dieser Lösung einer Legalisierung der zwangsläufig entstehenden Rechtsungleichheit gleichkäme. Schliesslich hat jede Indikationenlösung den Nachteil, dass sie die Schwangere infolge des Zwangs zur unerwünschten Geburt in die Illegalität mit ihren bekannten Gefahren treiben kann.

Entscheiden in eigener Verantwortung

Wenn der Regierungsrat sich für die Fristenlösung ausspricht, so sind dafür nicht nur die geschilderten Nachteile der Indikationenlösungen massgebend. Entscheidend ist die Beachtung des Grundsatzes, dass der Mensch moralische Entscheidungen, die nicht direkt und in erheblichem Mass in Rechte Dritter eingreifen, kraft seiner Menschenwürde und seines Eigenwerts in eigener Verantwortung zu fällen hat. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als mit der Würde der Frau unvereinbar, wenn ihr durch ein Gesetz und unter Strafandrohung vorgeschrieben wird, ein unerwünschtes Kind auszutragen und zur Welt zu bringen. Besonderes Gewicht kommt daneben der Erfahrung aller betroffenen Kreise zu, dass das unerwünschte Kind nur selten die Voraussetzungen vorfindet, die für eine gesunde geistige und psychische Entwicklung unabdingbar sind. Die Schädigung des Kinds in psychischer Hinsicht kann aber sachlich als mindestens so schwerwiegender Grund wie die durch die Indikationenlösung als Unterbrechungsgrund anerkannte geistige oder körperliche Schädigung des Kinds oder die durch ein Verbrechen entstandene Schwangerschaft gewertet werden. Hingegen erachtet der Regierungsrat die Schaffung von Beratungsstellen für dringend notwendig. Sie sollen die Schwangere in jeder Hinsicht beraten können und auch in der Lage sein, Aerzte zu vermitteln, die den Eingriff vornehmen. Mit Rücksicht auf die besonders akzentuierte Problematik, mit der die minderjährige Schwangere belastet ist, muss die Beratung für sie obligatorisch erklärt werden.»

Schwangerschaftsabbruch-initiative wird erst in einem Jahr behandelt

(sda) Das Volksbegehren über die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs wurde am 1. Dezember 1971 eingereicht. Nach geltenden Vorschriften hat der Bundesrat der Bundesversammlung darüber spätestens nach zwei Jahren zu berichten und Antrag zu stellen. Das Geschäftsverkehrsgesetz sieht jedoch vor, dass die Bundesversammlung diese Frist verlängern kann. Mit dem Bundesrat beantragte die nationalrätliche Kommission, die am 1. Dezember 1973 abgelaufene Frist um ein Jahr zu verlängern. Der Nationalrat erklärte sich oppositionslos damit einverstanden.

Die Bäume wachsen zwar nicht in den Himmel, aber sie heben doch ihre Aeste dem Himmel entgegen. (Aufnahme Paul Senn)

eidgenössische politik ganz kurz

Vom Schnupfen bis zum Bundesrat

Bundesratswahlen – ein Männerspiel

Als eine reine Männersache, so nahmen sich die Bundesratswahlen für den aus, der sie am Radio verfolgte: nur Männernamen, nur Männerstimmen. Am Fernsehen war der Eindruck nicht anders, auch wenn die Kamera den Blick ab und zu auf eine der raren Nationalrätinnen führte. Das Spiel blieb ein Männerspiel. Verwunderte Männer, enttäuschte Männer, gerührte Männer. Männer unter sich. Zwar ist im Vorfeld der Wahlen hin und wieder der Name und auch das Bild der Genfer Stadt- und Ständerätin Lise Girardin aufgetaucht. Eine Gruppe freisinniger Frauen aus Reinach (Basel-Land) hat sie in einem Brief an die Geschäftsleitung der Freisinnig-demokratischen Partei Basel-Land direkt als Kandidatin vorgeschlagen. «Mit Erstaunen» so schrieben die Baselbieterinnen, «haben wir zur Kenntnis genommen, dass in der Diskussion um die Nachfolge der Bundesräte keine Frau ernstlich in Erwägung gezogen wurde. Unser Erstaunen ist um so grösser, als wir in der Person der Genfer Ständerätin Madame Lise Girardin eine hochqualifizierte Kandidatin hätten. Wäre die Nomination einer Frau nicht ein mutiger Schritt, der gerade der FdP wohlanstehen und ihr neue Impulse verleihen würde? Wir sind überzeugt, dass viele Männer und Frauen unsere Ansicht teilen und bitten Sie deshalb, unser Anliegen an die zuständige Fraktion weiterzuleiten.» Dem Wunsch dieser Frauen wurde entsprochen und das Schreiben der FdP-Fraktion der Bundesversammlung weitergeleitet. In einem Pressedienst teilte die FdP Basel-Land später mit, sie teile die Auffassung, dass die Kandidatur einer Frau in Erwägung gezogen werden sollte. Das Schreiben der Reinacher Frauen sei deshalb dem die Bundesratswahlen vorbereitenden Ausschuss der schweizerischen Partei unterbreitet worden. «Frau Ständerätin Girardin hat jedoch in aller Form den Verzicht auf eine Kandidatur erklärt.» Dass das Volk nichts gegen eine echte Frau Bundesrat hätte, berichtet ein Marktforschungsinstitut, das nach dem 5. Dezember eine Umfrage über die Bundesratswahlen durchführte. Wenn die Befragten auch mehrheitlich sich positiv zum Ergebnis der Wahlen aussprachen, so hätten sich doch 85 Prozent von ihnen auch gefreut, wenn eine Frau gewählt worden wäre. Die 15 Prozent, die eine Frau als Bundesrat ablehnten, waren mehrheitlich Männer.

Keine oder wenig Frauen in eidgenössischen Kommissionen

Im «Bundesblatt» vom 3. Dezember 1973 werden die Mitglieder von acht eidgenössischen Kommissionen, die im Laufe des Jahres 1973 geschaffen wurden, namentlich aufgeführt. In vier dieser acht Kommissionen gibt es überhaupt keine Frau: nämlich in der «Begutachtenden Kommission für die Beanspruchung des Härtekontingentes (Kreditbegrenzung)», in der einzig zehn Männer Einsitz nahmen; in der Expertengruppe Wohnungsbau (sechs Männer); in der Expertengruppe Infrastruktur (sechs Männer) und in der «Beratenden Kommission für Fremdenverkehr» (19 Männer).

In zwei der Kommissionen findet sich je eine Frau: *Emma Degoli* (Massagno, BSF), neben neun Männern in der Expertenkommission für die Revision des Abzahlungsrechts; *Fanny Messmer*, Redaktorin «Zürcher AZ», neben 19 Männern in der Expertenkommission für die Revision von Artikel 55 der Bundesverfassung (Pressrecht und Presseförderung). Zwei Frauen, *Gertrud Fricker-Eggenschwiler* (Aarau) und *Cecylia Kraske-Szubert* bilden mit 24 Männern zusammen die Eidgenössische Kommission für die Abfallwirtschaft. Fünf Frauen neben 46 Männern schliesslich sind in der Beratenden Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO zu finden: *Denise Bindschedler-Robert*, Professor (Bern); *Jeanne Hersch*, Professor (Genf); *Elisabeth Michel-Alder* (Zürich); Dr. *Regula Pestalozzi-Henggeler*, Rechtsanwalt, Präsidentin des BSF, Zürich; *Edith Zimmermann-Büttikofer* (Mitlödi).

Heizöl gespart: den Doktor gespart!

Nur bis 20 Grad dürfen Büros und Wohnungen beim Bund beheizt werden, so steht es in den Weisungen des Bundesrates vom 21. November an die allgemeine Bundesverwaltung, die Regiebetriebe des Bundes und die Eidgenössischen Technischen Hochschulen. Nachts dürfen Wohnungen bis 17 oder 18 Grad, Büros nachts und über das Wochenende bis 15 Grad erwärmt werden. Leerstehende Büros und Wohnungen sind lediglich zu temperieren (bis 12 Grad). Väterlich wird empfohlen, «geeignete, der Jahreszeit angepasste Bekleidung» zu tragen. «In nicht überheizten Räumen ist das Wohlbefinden besser, erwiesenermassen ist auch die Anfälligkeit gegen Infektionskrankheiten der Luftwege geringer als in zu warmen und deshalb zu trockenen Räumen.» Heizöl gespart: den Doktor gespart, darf man richtigerweise folgern. – Ausnahmen zu diesen Heizvorschriften sind gestattet in Forschungswerken, Versuchsanstalten, Militärspitälern. Regelmässige Kontrolle der Feuerungsanlagen trägt zum sparsamen Verbrauch von Heizöl bei, sie begrenzt nämlich den Auswurf unverbrannter Heizöle.

Benzin wird beim Bund so gespart: Wer bis jetzt private Fahrzeuge für dienstliche Fahrten brauchen durfte, soll sich streng an die Richtlinien des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes von 1971 halten (was wohl in Kurzschrift heisst, jede unnötige Fahrt vermeiden) und – vor allem – wenn immer möglich die öffentlichen Transportmittel benützen. Auch die Benützung von Dienstfahrzeugen ist einzuschränken. Wer doch noch Auto fährt, soll beim Anhalten den Motor abstellen, wenn der Halt voraussichtlich mehr als 10 bis 15 Sekunden dauern wird. Wussten Sie, dass man bis zu 20 Prozent Benzin spart, wenn man ohne brüske Beschleunigung oder Verzögerung fährt? In den Weisungen des Bundesrates steht es. Ebenso, dass regelmässige Wartung des Fahrzeugs, insbesondere des Vergasers und der Zündanlage, sparen hilft. «Aber nicht nur aus Gründen der Energiewirtschaft, sondern auch mit Rücksicht auf die Gesundheit des Menschen und aus Gründen des Umweltschutzes drängt sich eine sparsame Verwendung von Heizöl und Benzin auf», wird das Bundespersonal gemahnt. Auch dem Steuerzahler gefällt es – so fügen wir hinzu –, wenn beim Bund sorgsam mit den teuren Flüssigkeiten Oel und Benzin umgegangen wird.

Anneliese Villard-Traber

---

vorsicht vorsicht vorsicht

SFB Nr. 26 21. Dezember 1973

Treffpunkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Mauerblümchen-Dasein — wie lange noch?

Inflations- und Energieschock könnten bewirken, was zähe und unverdrossene Kleinarbeit der Konsumentenorganisationen über viele Jahre hinweg noch nicht wirklich erreicht haben: die Anerkennung der Konsumenten als Markt- und Gesprächspartner einerseits, die Emanzipation der Konsumentenschaft gegenüber der Wirtschaft und den Behörden anderseits. Was bisher in diesen Richtungen geschah, hatte noch keinen Tiefgang. Es wird viel geschrieben, geredet, appelliert, aber effektiv agieren Behörden und Wirtschaft doch noch viel zu häufig an der grossen Masse der Konsumenten vorbei, und die organisierten Konsumenten vermögen sich nicht jenes Gehör zu verschaffen, das sie erlangen sollten, um aktionsfähig zu sein, um ernst genommen zu werden.

Nach der Abstimmung

Die unerwartet gute Annahme der Konjunkturbeschlüsse dürfte in der Wirtschaft und im Bundeshaus mehr Ueberraschung ausgelöst haben, als sie nach aussen zum Ausdruck kam. Die hohe Zahl der Ja-Stimmen beim Bau- wie beim Kreditbeschluss sind als Protest gegen Spekulation und Wucherungen des Wirtschaftswachstums zu werten aber auch als Angst vor künftigen Entwicklungen. Das allgemeine Bedauern darüber, dass Nationalrat Dr. Leo Schürmann wegen einem heute offensichtlich überholten Artikel in der Bundesverfassung nicht in den Bundesrat gewählt werden konnte, unterstreicht die oben dargelegte Situation. Man ist sich ziemlich einig darüber, dass das Volk ihn an die Spitze der Landesbehörde getragen hätte. Es wäre sehr bedauerlich, wenn man «Monsieur Prix» jetzt Vorwürfe machen würde, weil er sein Amt als «Beauftragter für die Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne» zur Verfügung stellt. Dr. Schürmann hat von Anfang an betont, dass er die Ueberwachungsstelle im Rahmen der dringlichen Bundesbeschlüsse, die ja immer eine Art befristetes Notrecht darstellen, nur in Gang bringen könne. Sein Argument, man könne als Vertreter der Legislative (Nationalrat) nicht auch gleichzeitig exekutive Aufgaben erfüllen, muss anerkannt werden. Wenn es keine Möglichkeit gibt ,uns Dr. Schürmann als «Monsieur Prix» zu erhalten, sollte sein Nachfolger sehr sorgfältig ausgesucht werden. Die Bevölkerung muss die Persönlichkeit des Beauftragten mit der Ueberwachungsstelle identifizieren können. Das war «Dr. Schürmanns Geheimnis».

Informationsmanko

Es tönt zwar paradox, wenn man von einem Mangel an Konsumenteninformation spricht oder schreibt, aber leider trifft es eben doch zu. Wir erhalten unglaublich viel Information, sofern wir uns die Mühe machen, sie uns zu verschaffen. Tatsache ist aber, dass die Objektivität des Informationsflusses noch viele Wünsche offen lässt. «Die Ostschweiz» schrieb kürzlich: «In der Schweiz kommt die Gesetzgebung dem Bedürfnis der Konsumenten nach einer objektiven Information nur langsam entgegen.» Wir haben zwar die sogenannte Deklarationsverordnung und die Verordnung über die Anschrift der Detailpreise, aber im Vergleich, beispielsweise zur Bundesrepublik, sind das bescheidene Schritte zu einer besseren Information der Konsumenten, zumal es mit der Ueberwachung noch gewaltig hapert. Und weiter schreibt «Die Ostschweiz»: Während die Bonner Regierung erkannt hat, dass der Konsumenteninformation vorrangige Bedeutung zukommt und daher die dafür vorgesehenen Bundesmittel kurzerhand verdoppelt hat, die Konsumentenorganisationen anwies, künftig noch intensiver zu arbeiten, stecken wir diesbezüglich noch in den Kinderschuhen. 1974 werden in der Bundesrepublik mehr als 20 Millionen DM eingesetzt, drei Jahre später sollen es bereits 40 Millionen DM sein, mit deren Hilfe das Bundeswirtschafts-, das Ernährungs-, das Gesundheits-, und das Wohnbauministerium Konsumentenaufklärung betreiben soll.» Dazu ist zu ergänzen, dass allein die «Stiftung Warentest» in der BRD 6 Millionen Franken im Jahr erhält. Im Gegensatz zur Situation bei uns, sind Verbraucherverbände in der Bundesrepublik anerkannte Institutionen, die man mitreden lässt. Abgesehen von Vernehmlassungsverfahren, in welche die beiden schweizerischen Dachverbände bei uns einbezogen sind, spüren wir – besonders die in die Breite wirkenden reglonalen Dachverbände – noch wenig davon. Konsumentenorganisationen sind in der Schweiz noch nicht wirklich institutionalisiert und ins Gespräch unter den Wirtschaftspartnern integriert. Sie stehen immer noch am Rande des Geschehens. Man kann die Inflation und energiepolitischen Massnahmen nicht nur mit den Koryphäen der Wirtschaft in den Griff bekommen, es braucht dafür die Mitwirkung breiter Kreise. Die Summe des vernünftigen Konsumverhaltens könnte durchaus eine relevante Grösse im Bestreben um die Normalisierung der Lage sein. Vernünftiges Konsumverhalten setzt aber bedeutend mehr objektive und allgemeinverständliche Information voraus, als wir sie erhalten. Erst wenn die Behörden bis hinauf zum Bundesrat das einsehen und danach handeln, wird auch die Presse, werden Radio und Fernsehen ihren sehr gewichtigen Beitrag dazu leisten. Wird man aus den Abstimmungsergebnissen über die Konjunkturbeschlüsse die notwendigen Konsequenzen ziehen?

Hilde Custer-Oczeret

Handhaartrockner im Test

SKB-Test 22: Handhaartrockner

Der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) liess durch das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft 17 Handhaartrockner testen. 7 Apparate wiesen mehrere Warmstufen, 10 nur eine Warmstufe auf. Die Prüfresultate waren insgesamt recht erfreulich. Nur 2 Geräte erhielten ungenügende Noten. Hingegen wurde achtmal «gut» und zweimal «sehr gut» vergeben. Fünf Apparate waren «zufriedenstellend».

Preise

Handhaartrockner werden zu praktisch jedem Preis zwischen 20 und 100 Franken angeboten. Getestet wurden mit einer Ausnahme nur Apparate bis 60 Franken. Geld sparen kann man aber nicht nur bei der Auswahl der Modelle, sondern auch durch Preisvergleiche. Beim selben Apparat kann – je nach Geschäft – der Preis um einiges differieren.

Die Gebrauchstauglichkeit

Sie wird beim Handhaartrockner vor allem bestimmt durch gute Trocknungseigenschaften, leises Betriebsgeräusch und ausreichende Sicherheit.

Trocknungseigenschaften

Erfreulicherweise erreichten bis auf 2 Apparate (Rotel jeunesse und Termozeta), welche zu heiss waren, alle mindestens zufriedenstellende Ergebnisse. Einleuchtend ist, dass Geräte mit mehr als einer Warmstufe im Vorteil sind, weil zur Beurteilung der verschiedenen Testkriterien die jeweils vorteilhafteste Stufe berücksichtigt werden konnte. Dieses Vorgehen ist gerechtfertigt, weil auch der Benützer den Vorteil der Wahl hat. Im übrigen muss dieser Vorteil, wie unser Vergleich zeigt, nicht unbedingt mit höheren Preisen berappt werden.

Die Trocknungsdauer ist bei Verwendung von Handhaartrocknern mit oder ohne Haube nie absolut kurz. Ohne Trocknungshaube kann nur partienweise getrocknet werden und das braucht Zeit. Mit Haube wirken zwar Temperatur und Ventilation überall gleichzeitig, aber nicht überall gleichmässig. Wirklich kurze Trocknungszeiten erreicht man nur mit Heimtrockenhauben, die aber teurer sind und ziemlich viel Platz beanspruchen, der bei der heutigen Raumknappheit in den Kleinwohnungen vielerorts einfach nicht vorhanden ist. Allerdings fragt sich, ob es beim Haaretrocknen zu Hause auf 15 Minuten mehr oder weniger ankommt. Die unvergnügliche Tätigkeit des Haaretrocknens lässt sich bei Verwendung einer Plastikhaube ohne weiteres mit vergnüglichen Dingen, zum Beispiel Lesen, verbinden. Die Prüfung hat immerhin auch unter den Handhaartrocknern beträchtliche Unterschiede in der Trocknungsdauer aufgezeigt.

Mehr Lärm als nötig

Je vier Geräte mussten mit «laut» und «sehr laut» beurteilt werden. Von den Geräten, welche ein leises Betriebsgeräusch aufweisen, erreichten allerdings nur drei eine gute Schlussnote (Electrino, Kitty, Satrap boy). Statt alle paar Jahre mit neuen Gehäuseformen auf den Markt zu kommen, wäre den Herstellern zu empfehlen, sich einmal für Geräte mit guten Trocknungseigenschaften und wenig Geräusch einzusetzen. Hier bietet sich noch ein lohnendes Feld für den Erfindergeist der Konstrukteure und nicht nur für die Designer und Marketingdirektoren!

Sicherheit

Die Sicherheit der Geräte wird vom SEV (Schweizerischer Elektrotechnischer Verein) überwacht. Bezüglich elektrischer Sicherheit entsprechen deshalb alle Geräte den Anforderungen. Wem ist aber bekannt, dass gemäss Wortlaut in SEV-Attesten, Haartrockner nur in trockenen Räumen (also nicht in Badezimmern!) verwendet werden sollen? Ein *Ueberhitzungsschutz* wird vom SEV bis jetzt nicht gefordert. Unserer Ansicht nach gehört er aber gleichfalls zur ausreichenden Sicherheit. Er dient dazu, bei Unterbruch der Luftzufuhr oder bei Gebläsestörung die Temperatur auf eine bestimmte Höhe zu begrenzen oder die Heizung überhaupt auszuschalten. Dadurch werden Brände verhütet, aber auch der Haartrockner vor Schaden bewahrt. Von den 17 geprüften Apparaten sind leider erst 10 mit einem solchen Schutz versehen.

Standfestigkeit der Geräte mit Ständer

Fast alle geprüften Haartrockner werden mit Ständer geliefert, welcher zum Betrieb mit Trocknungshaube benötigt wird. Dieses Problem ist aber bei den wenigsten Geräten wirklich zufriedenstellend gelöst. Am besten fanden wir die Klemmhalterungen (Braun und Rowenta) und die bei Krups gefundene Lösung mit dem Verpackungskasten als Ständer. Bei allen anderen Geräten besteht immer die Möglichkeit, dass der Apparat mehr oder weniger leicht umgeworfen und beschädigt werden kann. Mehr gute Lösungen wären erwünscht!

Testbericht

Der ausführliche Testbericht mit den Vergleichstabellen ist zum Preis von 4 Franken beim Schweizerischen Konsumentenbund (SKB), Militärstr. 61, 3014 Bern (Telefon 031 42 33 42) erhältlich.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Neuer Test über Schlittenstaubsauger

Die *Stiftung für Konsumentenschutz* (SKS) veröffentlichte bereits im November 1970 einen Test über die bekanntesten Schlittenstaubsauger; die Vergleichsprüfung fand ein breites Interesse in der Bevölkerung. In der Zwischenzeit wurden Modelle geändert und Preise erhöht. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) beauftragte deshalb das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft (SIH) mit einer neuen Untersuchung auf diesem Gebiet. Der Test bezieht sich auf die im Juli 1973 bezogenen Muster:

AEG Vampyr 2002 L	Fr. 428.—
Electrolux Z 320	Fr. 628.—
Hoover 427	Fr. 198.—
Hugin D 9	Fr. 190.—
Jura 711/12	Fr. 345.—
Nilfisk GA 70	Fr. 490.—
Rotel de Luxe S 62.1	Fr. 398.—
Satrap Sir 190 190	Fr. 270.—
Siemens Super S VS 33	Fr. 518.—
Volta Dynamic U 155	Fr. 548.—

Bei praktisch allen Geräten ist folgendes *Normalzubehör* im Preis inbegriffen: kombinierte Boden-/Teppichbürste, Fugendüse, Polsterdüse, Möbelpinsel.

Teilweise sind noch weitere im Preis inbegriffene Teile, wie Radiatorenbürste, Kleiderbürste (als Aufsatz) usw. erhältlich. Zu den meisten Apparaten können gegen Mehrpreis noch zusätzliche Teile gekauft werden, vor allem dann, wenn Hunde- oder Katzenhaare oder Fäden von Teppichen zu entfernen sind.

Zusammenfassung

Die Besenstaubsauger (die meisten zwischen 80 und 200 Franken) eignen sich in erster Linie für die Bodenpflege in kleineren Haushaltungen. Schlittenstaubsauger haben in der Regel stärkere Gebläsemotoren und grössere Düsen; sie werden vor allem für grössere Teppichflächen eingesetzt. Dank dem flexiblen Schlauch und relativ langen Ansatzrohr kommt man ferner mühelos unter tiefe Möbel und auch hochliegende Gegenstände, Vorhänge und Türrahmen lassen sich leicht abstauben.

Keiner der zehn geprüften Apparate zeigte eine ungenügende Saugleistung (Staubaufnahme bei Teppichen, Fadenaufnahme, Sandaufnahme auf glatten Böden und Tiefenwirkung). Waren es im letzten Test vom 12. November 1970 drei Marken, die das Prädikat «sehr gut» in den Saugeigenschaften erhielten, so sind es diesmal sieben Geräte (in alphabetischer Reihenfolge): AEG Vampyr 2002 L (Fr. 428.—), Electrolux Z 320 (Fr. 628.—), Jura 711/12 (Fr. 345.—), Nilfisk GA 70 (Fr. 490.—), Rotel de Luxe S 62.1 (Fr. 398.—), Siemens Super S VS 33 (Fr. 518.—) und Volta Dynamic U 155 (Fr. 548.—). Die anderen getesteten Schlittenstaubsauger erhielten in diesem Teilgebiet die Note «Gut»: Hoover 427 (Fr. 198.—), Hugin D 9 (Fr. 190.—) und Satrap Sir 190 190 (Fr. 270.—).

In einzelnen Kriterien der Handhabung (unter anderem Staubsackwechsel, Schlauchflexibilität) und der Technik (Aufwickeln des Kabels, Schlauchset-Verbindungsart, Saugkraftregulierung usw.) wichen die Einzelresultate mehr voneinander ab, ohne aber das Gesamturteil stark zu beeinflussen.

Die Preise der Papierstaubsäcke (ohne Berücksichtigung der Papierqualität) bewegen sich von Fr. —.09 bis Fr. —.85. Bei intensivem Gebrauch des Saugers lohnt es sich, auch auf diesen Punkt zu achten.

Das *Test-Gesamturteil* setzt sich aus den Ergebnissen der Saugeigenschaften (60 Prozent), der Handhabung (20 Prozent) und der technischen Prüfung (20 Prozent) zusammen. Das beste Prädikat erzielten Electrolux 7 320, Jura 711/12, Nilfisk GA 70 und Volta Dynamic U 155. Wenn man *Preis und Gebrauchswert* berücksichtigt, sind Hugin D 9 und Hoover 427 die günstigsten Apparate. Die teureren Geräte weisen teilweise technische Raffinessen auf, wie etwa automatische Kabelhaspel, Staubfüllanzeiger und vereinfachten Staubsackwechsel. Je nach der persönlichen Wertschätzung fallen die Vor- und Nachteile der einzelnen Geräte verschieden ins Gewicht.

Wie bei jedem Haushaltapparat ist auch beim Staubsauger der Service wichtig. Der Käufer klärt mit Vorteil ab, wie die Garantiebestimmungen und der Service geregelt sind.

Der ausführliche Untersuchungsbericht ist bei der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), Schlossstr. 137, 3008 Bern, zum Preise von 4 Franken erhältlich (zahlbar nach Erhalt mit Einzahlungsschein).

SKS

Der Verzicht nimmt nicht. Der Verzicht gibt. Er gibt die unerschöpfliche Kraft des Einfachen.

Martin Heidegger

Der innere Wert der Äpfel

vd. Die Deutsche Gesellschaft für Qualitätsforschung (Pflanzlicher Nahrungsmittel) (DGQ) hat ihre Sorge darüber geäussert, dass die gemeinsamen EG-Qualitätsnormen für Aepfel zu sehr auf das äussere Bild, nämlich auf Maximalgrössen, abgestellt seien. Die DGQ schlägt stattdessen vor, nur die Apfelsorten in die höchsten Qualitätsstufen «Extra» und «I» aufzunehmen, die sich durch ihren inneren Wert, zum Beispiel durch guten Geschmack (mit ausreichender Apfelsäure) und hohen Vitamin-C-Gehalt auszeichnen. Hierunter fände sich für den Verbraucher der ideale Pausenapfel für Schule, Arbeit, Sport und Reise. Als Beispiele für solche Aepfel nennt die DGQ unter anderem (in Klammern ist jeweils der Vitamin-C-Gehalt in 100 Gramm essbarem Anteil angegeben): Berlepsch (23,5 mg), Goldparmäne (18,1 mg) Gelber Edelapfel (25,1 mg), Boskoop (nicht aber Roter Boskop (16,4 mg). Auch die Sorte Cox Orange sollte, obwohl in 100 Gramm nur 10,5 mg Vitamin C enthalten sind, wegen ihrer hervorragenden Geschmacksqualitäten in die bevorzugte Gruppe aufgenommen werden. Nicht erfüllt wurden die Ansprüche von Sorten wie Morgenduft, Granny Smith, Gravensteiner, Golden Delicious und Jonathan. Mittlere Fruchtgrössen sind nach Mitteilung der DGQ meist wohlschmeckender und wertstoffreicher. Ausserdem könnte man bei Abkehr von den maximalen Grössen auf die üblichen hohen mineralischen Düngergaben verzichten. – Die Spitzensorten schneiden bei einem Vergleich mit Zitrusfrüchten in ihrem Vitamin-C-Gehalt gar nicht schlecht ab: Bei Apfelsinen sind es 37, bei Grapefruits 32, bei Zitronen 34 mg in 100 Gramm. Der Tagesbedarf für einen Erwachsenen beträgt 75 mg.

Flammhemmende Ausrüstung für Schurwolle

Das Internationale Wollsekretariat hat ein Verfahren entwickelt, mit dem schurwollene Textilien so behandelt werden können, dass sie die strengsten Sicherheitsbestimmungen in allen Verwendungsbereichen erfüllen.

Das IWS-Verfahren zur flammhemmenden Ausrüstung von Schurwoll-Textilien beruht auf der Verwendung von Titan- und Zirkonkomplexverbindungen. Bei dieser Ausrüstung werden folgende Bedingungen erfüllt:

Beibehaltung des textilen Charakters wie Griff und Optik; Wasch- und Chemisch-Reinigungsbeständigkeit; kein Farbtonumschlag während der Behandlung; unverminderte Reibechtheit; unverminderte Lichtechtheit; wirtschaftliche Applikation unter Beibehaltung eines minimalen Kostenaufwandes; gute Reproduzierbarkeit sowie unverändert gute Trag- und Gebrauchseigenschaften (die natürlichen Vorzüge der Schurwolle bleiben voll erhalten). Mit der neuen IWS-Ausrüstung kann die reine Schurwolle – wenn zu Textilien in geeigneter Konstruktion verarbeitet – allerstrengsten Anforderungen hinsichtlich Schutz vor Feuer genügen. Sie kommt in Frage für Einsatzgebiete wie Kinderbekleidung, Gardinen, Möbelbezugsstoffe und Teppiche für den allgemeinen Transportbereich und für den Flugbereich im speziellen.

So ausgerüstete Schurwollgewebe sind ideal für militärische und Feuerwehruniformen, für Schutzanzüge in der Industrie wie auch für Rennsportanzüge, wo Tragekomfort und Wohlbehagen mit einem Maximum an Flammschutz und Wärmeisolierung gegen Hitzeeinwirkung kombiniert werden können.

IWS

Frauen rechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 26 21. Dezember 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite:
11. Februar 1974
Redaktionsschluss:
25. Januar 1974

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

Oekologie und Emanzipation

Was hat die drohende Umweltkrise für die Frau zu bedeuten? Haben wir etwas anderes zu tun, als «umweltfreundliche Waschmittel», weniger Plastiksäcke (diese verschwinden jetzt von selbst!), keine Wegwerflaschen mehr zu verwenden? Ich meine, dass die Oekologie Fragen aufwirft, die mit ein bisschen «Umweltschutz im Alltag» ein paar aufgeklärter Hausfrauen nicht mehr viel zu tun hat.

Wir sehen uns heute mit Problemen konfrontiert, von denen wir vor fünf Jahren noch kaum eine Ahnung hatten. Natürlich ist nicht alles, was an «Umweltinformation» geboten wird, positiv zu bewerten. Zuviel davon trägt mehr zur Verharmlosung und Verschleierung bei, als dazu, die Umweltproblematik in die richtige Dimension zu rücken. Aufgeschreckt wurde die Weltöffentlichkeit so richtig, als Wissenschaftler daran gingen, die Krise anhand eines Weltmodells zu quantifizieren. Die MIT-Studie des Club of Rome und deren ungeheure Publizität bildete den Auftakt zu einer Diskussion, die weit über wissenschaftliche Zirkel hinausgreift und die noch lange nicht abgeschlossen sein dürfte. Mit einemmal stammt die Kritik am Wachstum nicht mehr aus dem Lager von Ketzern und Aussenseitern, denen üblicherweise diese Rolle zufiel. Es würde hier zu weit führen, auf den Inhalt der Studie und ihre Mängel näher einzugehen. Ich möchte vielmehr den Problemkreis «Umwelt» unter einem besonderen Aspekt aufzurollen versuchen: der Bedeutung der ökologischen Erkenntnisse für die Emanzipation der Frau.

Das Umweltproblem stellt sich im weltweiten Rahmen. Wir dürften es im Grunde nicht einfach aus der Sicht der emanzipationswilligen Frau in hochentwickelten Industrieländern betrachten. Doch müssen wir zunächst uns selbst in diesem Problemkomplex lokalisieren. Die Frau in der westlichen Industriegesellschaft profitiert in hohem Masse von der Technisierung. Die Haushaltsführung wird durch Stromversorgung, Kanalisation, Oelheizung usw. bedeutend erleichtert. Die hochtechnisierte Industrie beliefert den Haushalt mit konsumfertigen Gütern, im Extremfall mit Wegwerfgütern (Flaschen, Papiertellern usw.). Technische Geräte wie Waschmaschine, Kühlschrank, Staubsauger usw. erleichtern die tägliche Hausarbeit.

Einerseits ist also die Frau in westlichen Industrieländern zu einem schönen Teil von der Sisyphusarbeit des Haushalts befreit. Daneben scheint eine gleissende Vielfalt von Konsumgütern das «Frausein» attraktiv zu machen.

Häusliche Arbeit ohne Marktwert

Der Anteil der Frau an der Technologie und der Produktion dieser Güter beschränkt sich aber in der Regel auf Hilfsfunktionen. Die einflussreichen Stellen sind von Männern besetzt. Frauen verstehen im allgemeinen den Prozess, an dem sie teilhaben, nicht. Sie verstehen in der Regel von der Technologie so wenig, dass sie die Geräte, die sie bedienen, kaum ersetzen oder reparieren könnten.

Die häusliche Arbeit und Dienstleistungen, die direkt mit Menschen zu tun haben, also jene Tätigkeiten, die vor allem von Frauen besorgt werden, haben einen relativ geringen oder überhaupt keinen Marktwert.

Nicht nur einige kritische Frauen, sondern auch Wissenschaftler, die sich mit der Umwelt befassen, beginnen immer lauter zu fragen, ob unsere Wachstumsgesellschaft, deren Ursachen physischer, wirtschaftlicher und institutioneller Natur sind, nicht in eine Sackgasse führt. Die Forderung nach einem neuen Denken, einem neuen Wertsystem wird immer deutlicher erhoben.

«Lebensqualität» ist mehr als ein Schlagwort, auch wenn das Wort viel missbraucht wird. Viel von dem, was den Wert menschlichen Lebens ausmacht, konnte bis heute nicht quantifiziert (gemessen) werden und wurde deshalb vernachlässigt und unterbewertet. Lebensqualität setzt eine richtig definierte Leistung voraus. Das Wachstum des Bruttosozialprodukts wurde allzu lange mit Fortschritt verwechselt. Die Frauen waren von dieser einseitigen Leistungsdefinition besonders stark betroffen, da vieles, was traditionellerweise zu ihren Aufgaben gehört, nicht in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung eingeht und daher auch kaum als Leistung gewürdigt wird. Gesellschaftliche Bedürfnisse, die als kaufkräftige Nachfrage am Markt erscheinen, drängten andere Forderungen in den Hintergrund.

Lebensqualität, nicht Lebensstandard verbessern

Neuerdings haben verschiedene Gruppen von Wissenschaftlern sich die Aufgabe gestellt, Lebensqualität durch Indikatoren (Kennziffern) messbar zu machen. Hier sei kurz auf den Versuch der OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) vom Mai 1973 hingewiesen. Die Arbeitsgruppe hat eine Liste von Anliegen aufgestellt, die allen Mitgliedstaaten gemeinsam sind. Es werden 24 Kennziffern genannt, die in folgende acht Gruppen unterteilt werden:

- Gesundheit
- Persönlichkeitsentfaltung durch Erziehung
- Beschäftigung und Qualität des Arbeitslebens
- Zeit und Freizeit
- Verfügung über Güter und Dienstleistungen (was ungefähr dem bisherigen Begriff des Lebensstandards entspricht)
- Umwelt (einschliesslich Wohnverhältnisse)
- Persönliche Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit
- Chancengleichheit und Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Leben der Gesellschaft.

Wenn die Forderung nach Lebensqualität für alle Menschen wirklich ernst genommen wird, müsste das unter anderem die Anerkennung der Leistung einer Mutter kleiner Kinder bedeuten (oder auch des Vaters, wenn er der Betreuer ist), eine Anerkennung als Leistung für die Gesellschaft, die auch entsprechend honoriert werden müsste. Heute weiss man um die Schäden, die ein Kind erleidet, wenn die Mutter ihm in den ersten Lebensjahren zuwenig Zeit und Zuneigung schenkt. Sentimentales Muttertagsgeschwätz kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Frau im beruflichen Bereich für diese Leistung bestraft wird. Die Frau wird in ein Getto verbannt, interessante Arbeit wird kaum als Teilzeitarbeit vergeben, die Mutterschaftspause wird bei der Stellensuche als Negativposten bewertet. Das Interesse der Gesellschaft an «mündigen Müttern» scheint gering zu sein.

Die Frau müsste sich darauf besinnen, dass der Lebensstandard nur ein verzerrtes Spiegelbild ihrer Bedürfnisse ist. Problematisch ist unser Konsumniveau vor allem dadurch, dass es weltweit nur für eine Minderheit möglich zu sein scheint. Mit Rückgabeflaschen und ähnlichen Retuschen an unserer Verschwendungsgesellschaft haben wir das Problem nicht gelöst. Die langfristigen Konsequenzen der relativ neuen Erkenntnisse sind noch umstritten.

Ich glaube, die Frauen müssen hier und jetzt die echte Lebensqualität zu ihrem Anliegen machen. Die Frauen müssen die Ursachen der Umweltprobleme zu erkennen versuchen. Sie müssen mitbestimmen, was Lebensqualität ist und welche gesellschaftlichen Leistungen dazu beitragen (ob zum Beispiel die Mutter oder Kindergärtnerin oder der erfolgreiche Schleckwaren- oder Zigarettenproduzent die grössere Leistung erbringt). Begriffe wie Persönlichkeitsentfaltung, Qualität des Arbeitslebens, Freizeit, Chancengleichheit, Teilnahme dürften für die Frau keine leeren Worte sein.

Arbeiten, die als langweilig und undankbar gelten und zum grossen Teil ins Ressort der Frau gehören (Hausarbeit), müssten endlich einmal in ihrem vollen Ausmass zur Kenntnis genommen werden. Die Zukunft gehört wohl kaum dem raffinierten Haushaltgerät, sondern der gerechten Verteilung und der besseren Organisation solcher Arbeiten. Der Mann muss viel stärker als bisher daran beteiligt werden. Konsumprivilegien können nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch viel zu tun ist für eine gerechte, humane und mündige Gesellschaft, die jeder Frau als Ziel vorschweben müsste.

Yvonne Flückiger, Solothurn

Bündner Mütter geachtet

Im Februar berichteten wir, dass in Basel, aber auch in Genf, das Gesuch um einen Lernfahrausweis für noch Minderjährige von der Mutter nur dann unterschrieben werden darf, wenn sie verwitwet, geschieden oder ledig ist. Ist die Familie vollständig, dann muss der Vater unterschreiben. Im August konnten wir von einer löblichen Ausnahme berichten: Seit etwa zwei Jahren gilt die Unterschrift der Mutter auf einem solchen Gesuch auf jeden Fall. Die Waadt hat das eingeführt, weil zu oft vermutet werden musste, der Einfachheit halber habe die Mutter mit dem Namen des Vaters unterschrieben. Aus Zürich berichteten wir, dass ein Gesuch für einen 18jährigen Sohn entgegengenommen wurde, obwohl die Mutter unterschrieben hatte: Sie hatte – wie das ihre Gewohnheit ist – nur die Initiale des Vornamens verwendet. Auch Zürich lässt aber sonst bei vollständigen Familien nur die Unterschrift des Vaters zu.

Eine Leserin von Tamins hat daraufhin die Kantonale Motorfahrzeugkontrolle Graubündens in Chur angefragt, wie man es denn hier mit der Unterschrift der Mutter halte und bekam die erfreuliche Antwort: Auch die Unterschrift der Mutter ist in jedem Fall gültig.

Altbekannte Töne

Altbekannte Töne wurden vernommen, als im Schaffhauser Grossen Rat diesen Herbst die Initiative Baumgartner, welche die Progression bei der Einkommenssteuer, insoweit sie vom Erwerbseinkommen der berufstätigen Ehefrau herrührt, aufheben möchte, zur Diskussion stand. Denn da wurde munter und unbekümmert zurückbuchstabiert. Das wohlbekannte Klischeebild der konservativen Rollenverteilung, von dem man hoffte, es sei am Verblassen, leuchtete hell auf. «Die Berufstätigkeit der Ehefrau soll nicht weiter gefördert werden, Schlüsselkinder haben wir genug», so sprach ein jüngerer Ratsherr und vergass dabei offenbar, dass nicht alle Ehefrauen Mütter sind, und zudem nicht alle Ehefrauen und Mütter zwischen dem 20. und dem 62. Lebensjahr durch Familienpflichten voll ausgelastet sind. – Ein Ratsherr vom Lande war der Meinung, dass viele Frauen nur deshalb einer ausserhäuslichen Tätigkeit nachgingen, weil die Berufsarbeit interessanter sei als Haushalt und Kindererziehung. So als ob nicht auch Frauen mit Kindern das Recht hätten, sich beruflich zu entfalten, wenn sie dies wünschen, was mit gleitender Arbeitszeit und Teilzeitarbeit durchaus im Bereich des Möglichen läge ohne die Kinder zu benachteiligen. Aber Umdenken fällt trotz der (formalen) Gleichberechtigung der Frauen schwer. *J. W.*

Mit dem Augenblick, wo der Mann eine Frau zu lieben anfängt, beginnt er auch, sich die Frau so zu «erziehen», wie er sie gern haben will. Diese Neigung zur Dressur ist das erste Symptom seiner «Liebe».

Aus «Die Frau», Zeitschrift 1894

Erste Seite «Frauenrechte» für 1974 gesichert

Mit grosser Freude können wir Ihnen berichten, dass das Geld für eine erste Seite «Frauenrechte» im Jahr 1974 zusammenkam. In Beträgen von fünf bis fünfzig Franken, wie wir es erhofft hatten, floss die Summe auf unser Postscheckkonto in Schaffhausen, welches von Judith Widmer betreut wird, zusammen. Weitere Einzahlungen sind schon versprochen. Allen Spenderinnen und Spendern danken wir herzlich. Unsere Seite «Frauenrechte» wird auch Gegenstand der Diskussion an unserer Delegiertenversammlung (Frühjahr 1974 in Basel) sein. Dort wird eine sichere Lösung gesucht werden. Denn: eine Geldsammlung ist nur eine Notlösung.

Wie kam es überhaupt zu einer solchen Sammlung? Für diejenigen, die den Appell auf der Seite «Frauenrechte» vom 23. November, Nr. 24 «SFB» «verpassten», hier das Wichtigste daraus: Unserm Verband für Frauenrechte ist die Seite «Frauenrechte» (früher: «Frauenstimmrecht») bis jetzt gratis von den Verlagen in Winterthur bzw. Stäfa zur Verfügung gestellt worden. Die Redaktorin wurde ebenfalls vom Verlag entschädigt. Da das «SFB» aber ein Defizit aufweist, müssen wir ab 1974 – wie die andern Verbände schon längst – unsere Sonderseite selber bezahlen. Wenn wir sechs Seiten im Jahr (bisher waren es 13) veröffentlichen, so haben wir dazu 6000 Franken nötig: 4500 Franken für die Druckkosten und 1500 Franken, um die Redaktorin und gelegentliche Mitarbeiterinnen recht, aber nicht übertrieben, honorieren zu können. Wenn 100 Leserinnen sich entschliessen könnten – so schrieben wir in Nr. 24 – je 50 Franken über das normale Jahresabonnement hinaus zu opfern und 200 andere fünf Franken geben würden, so wären die 6000 Franken beisammen. Bis zum Redaktionsschluss dieser Seite sind denn auch bereits von 16 Leserinnen zwischen 5 und 30 Franken einbezahlt worden, von 12 anderen je 50 Franken, so dass die erste Seite für 1974 gesichert ist. Wird auch das Geld für die andern Seiten zusammenkommen? «Hoffentlich gratet's», schrieb eine Spenderin hinten auf das grüne Zetteli. Wir hoffen es auch und danken allen.

Judith Widmer, Zentralsekretärin, Schaffhausen
Anneliese Villard, Basel

Unser Postscheckkonto: Pressefonds «Frauenrechte» im «SFB» 82-4444, Schaffhausen.

Chronik

Die letzte Chronik erschien in Nr. 18

Vier baselstädtische Richterinnen wiedergewählt

Tournusgemäss fanden am 2. Dezember Wahlen für die Hälfte der Zivil- und Strafrichter in Basel statt. Die vier Richterinnen *Gret Im Hof, Claire Kundert-Broda* (Zivilrichterinnen), *Elsbeth Schorn, Rosmarie Miville* (Strafrichterinnen) wurden alle wiedergewählt. Die drei Erstgenannten sind Mitglieder der Vereinigung für Frauenrechte Basel.

16 Genfer Grossrätinnen

Im Oktober fanden die Erneuerungswahlen in den Genfer Grossen Rat statt. In der vorausgehenden Legislaturperiode sassen 14 Frauen im Grossen Rat. Im Oktober wurden wieder 14 gewählt. Durch Nachrücken nach den Staatsratswahlen vom 11. November sind es nun 16 Grossrätinnen geworden: 6 Sozialdemokratinnen, 2 PdA, 2 freisinnige (die eine, Simone Martin, ist Vorstandsmitglied unserer Sektion Frauenrechte in Genf), 2 CVP, 2 Liberale, 2 von der Liste der «Vigilants». (Mitgeteilt von Marie-Jeanne Mercier, Genf)

Frauenstimmrecht in der Korporation Ursern?

Die Korporation Ursern (sie umfasst die Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp) hat eine Totalrevision der Korporationsverordnung beschlossen. Zur Debatte stehen als besonders wichtige Punkte die Einführung des Frauenstimmrechts, die Herabsetzung des Stimm- und Wahlfähigkeitsalters auf 18 Jahre sowie die Teilung des Armengutes.

Im Mai dieses Jahres hatte die Korporation Uri im offenen Ring das Frauenstimmrecht in Angelegenheiten der Korporation und der Allmendbürgergemeinde im Verhältnis 1:2 abgelehnt.

440 Frauen in Waadtländer Gemeinderäten

Am 11. November fanden die Erneuerungswahlen in den Waadtländer Gemeinden statt. Nur in 120 der 485 Gemeinden wird eine Legislative gewählt. Nach den Wahlen von 1969 betrug der Anteil der Frauen in diesen Legislativen 5,7 Prozent, das heisst insgesamt waren 355 Frauen gewählt worden. Jetzt sind mindestens 440 Frauen in den Legislativen, nämlich 6,5 Prozent. Simone Chapuis (Lausanne), die uns die Ergebnisse mitteilte, hat noch nicht aus allen Gemeinden Bericht erhalten. In den grossen Gemeinden (Städten), es sind 36, wird die Legislative nach Proporz gewählt. Auch hier erhöhte sich der Frauenanteil: von 8,5 Prozent (1969) auf 9,5 Prozent (1973). In 37 Gemeinden blieb die Anzahl Frauen dieselbe, in 22 (Lausanne gehört dazu) wurden eine oder zwei Frauen weniger gewählt. In den übrigen Gemeinden ist der Anteil der Frauen im Wachsen. In einigen Fällen sogar beträchtlich:

Gewählte Gemeinderätinnen

	1969	1973
Avenches	3	8
Cheseaux	2	8
Gland	1	5
Lavey-Morcles	1	6
Nyon	10	17
Orbe	7	10
Prilly	7	14
Villeneuve	3	7
Yverdon	7	11

In den 265 Gemeinden, die nur eine Exekutive wählen, wurden 1969 in vier Gemeinden je eine Frau in diese Behörde gewählt. Bis zum 30. November 1973 hat Simone Chapuis aus sieben Gemeinden Bericht über die Wahl einer Frau in die Exekutive erhalten.

Abkommen Nr. 100 auch für Solothurner Lehrerinnen

Am 20. Mai 1973 noch lehnten die Solothurner Stimmbürger eine Gesetzesänderung mit 24 024 Nein gegen 23 482 Ja ab, die den Lehrerinnen Lohngleichheit mit den Lehrern hätte bringen sollen. Dieses Ergebnis wurde nun am 2. Dezember 1973 in einer erneuten Volksabstimmung korrigiert: Mit 26 692 Ja gegen 21 466 Nein wurde das Lehrerbesoldungsgesetz diesmal angenommen, das nicht nur die Lehrerinnen sondern auch die Junglehrer finanziell besser stellt.

Kinderbuch erhält Dolle-Minna-Preis

Den Haag, 27. Oktober. – Dolle Minna hat einen Preis zur Verfügung gestellt für Kinderbücher, in denen die konservative Rollenverteilung zwischen Buben und Mädchen durchbrochen wird. Jedes Jahr wird dieser Preis anlässlich der Kinderbücherwoche ausgehändigt. Den diesjährigen Preis erhielt Kristin Hunter für ihr Buch «The Soul brothers and Sister Lou».

Aus «Algemeen Handelsblad»

FROHE FESTTAGE WÜNSCHT IHNEN ...

HILTL vegi
Vegetarisches Restaurant
Sihlstrasse 28
8001 Zürich

schellenberg
Erstes Haus für Mode
Untertor 31 + Technikumstrasse 82
fan-club, Stadthausstrasse 45
Winterthur, Telefon 23 18 31

Stoffe, Vorhänge, Teppichböden
Bolli
Steinberggasse 37
8400 Winterthur
Telefon 23 90 36

Chäs-Vreneli
Zürich
Münsterhof 7
Telefon 25 91 81
Uraniastrasse 31
Telefon 27 12 95

Reformhaus
Elisabeth Mazzola
Talacker 35
8001 Zürich

Die Farbenfamilie
ITEN
Obertor 11
8400 Winterthur

PFAFF
Heinrich Gelbert
PFAFF-Näh- und -Bügelmaschinen
Talacker 50
Telefon 23 98 92
8001 Zürich

Pelzhaus Oklé
Kirchplatz 4
8400 Winterthur
Telefon 22 24 39

Eiche
Gerbergasse 12, Basel

Städtische Werke Winterthur
Elektrizität, Gas, Wasser
Telefon 23 51 31

FRIEDER
LES BOUTIQUES
Zürich, am Paradeplatz

SCHURTER
Gegr. 1869
Confiserie
Tea-room
am Central
Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Züriläckerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

Drogerie
Ida und Clara Kamber AG
Freie Strasse 29
4000 Basel

Coiffure — Beauté
Parfumerie
Parfumerie Kijewski zur Harfe
Marktgasse 30
8400 Winterthur

«Zum Brotkorb»
W. Bertschi, Sohn
Bäckerei
Marktgasse 7/9
Zürich

Chäs Rena
Winterthur
Laden Ecke Marktgasse Ob. Kirchgasse
Laden Deutweg

Nänni-Bach
Blumenhaus
8400 Winterthur
Münzgasse 2
Lindenplatz 1
Telefon 22 10 10

A. Bachmann
Blumengeschäft und Gartenbau
Winterthur
Rosenberg und Obertor
Tel. 052 23 81 48
Obertor
Tel. 052 22 10 68
Rosenberg
BACH MANN

Toblerplatz
E. Gaensli
8044 Zürich
Tel. 47 20 15
Drogerie
Foto
Parfümerie

UEBERSAX und Co
Limmatquai 66
8001 Zürich

Für die Festtage herrlich erfrischende Desserts

Multipack bis zum 24. Dezember 1973!

Fruit-Cocktail
"Del Monte"

Exquisiter Cocktail aus Pfirsichen, Ananas, Birnen, Trauben und Kirschen.

Dose 850 g 2.10
(Abtropfgewicht 548 g)

2 Dosen 3.60
statt 4.20
A(100 g = –.32,8)

Pfirsiche
"Del Monte"

Eine fruchtige Delikatesse aus dem sonnigen Kalifornien.

Dose 822 g 1.80
(Abtropfgewicht 510 g)

2 Dosen 3.–
statt 3.60
A(100 g = –.29,4)

Products of California

★★★ EXCLUSIVITÉ MIGROS

«Puppen sind meine Träume»

Zum 80. Geburtstag von Sasha Morgenthaler

Sasha Morgenthaler liess sich als Bildhauerin und Malerin ausbilden. Sie war Schülerin des Malers Cuno Amiet und belegte später ein Semester Anatomie an der Münchner Universität. Durch ihre Heirat mit Ernst Morgenthaler distanzierte sie sich von der Malerei, denn sie hätte, wie sie selbst beteuerte, «nur schlechte Morgenthaler» gemalt. Die ersten Ehejahre widmete sie sich ganz ihren drei Kindern und bastelte für sie gelegentlich Stoffpuppen und Tiere aus vielerlei Materialien. In den dreissiger Jahren besuchte sie in Basel ein Jahr lang die Hebammenschule und gewann in der praktischen Ausbildung und bei späteren gelegentlichen Einsätzen im Gebärsaal tiefen Einblick in die sozialen und emotionalen Nöte lediger Mütter, die ihrer besonderen Anteilnahme gewiss wurden. Der Kontakt mit den Säuglingen aber war es vor allem, der ihr einen sicheren Sinn für die Gestaltung des Körperbaus, für die jedem Menschen eigene Asymmetrie gab. Gerade diese Asymmetrie, meinte Sasha, die schräg zueinander verlaufenden Achsen von Hüften und Schultern und damit verbunden die verschieden langen Beine und Arme, verleihen der Puppe ihr lebendiges Aussehen, geben ihr eine Individualität.

Sasha Morgenthaler mit ihrer liebsten Puppe der diesjährigen Kollektion. Es ist ein Mädchen aus der Jahrhundertwende mit nachdenklichem Ausdruck.

Während des Zweiten Weltkriegs, im Jahre 1941, als in der Schweiz gute Spielsachen ebenso wie anderes Mangelware waren, schrieb der Bund einen Wettbewerb für gute Spielsachen aus, und Sasha Morgenthaler holte sich mit einer aus Gips und Einlagen aus Käseleinen hergestellten Puppe den ersten Preis. Schon an der Landi vom Jahre 1939 hatte sie mit ihren beweglichen Mannequins aus Gips Aufsehen erregt, und als Leiterin des «Hülfstrupps», einer Gruppe, die sich in den Kriegsjahren die Hilfe an der Zivilbevölkerung im Falle eines Angriffs zum Ziele gesetzt hatte, konnte sie einer breiteren Bevölkerungsschicht ihre fantasiereichen gestalterischen Fähigkeiten bei der Herstellung von improvisierten Spielzeugen und Geräten zuteil werden lassen.

Ihre Hauptarbeit galt aber dem Entwurf und der Weiterentwicklung von Puppen in ihrem Atelier. Sie experimentierte mit einer Vielzahl von Materialien, mit verhärtetem Gips, mit Wachs, auch mit einem damals entwickelten Kunststoff. Doch auch der hatte seine Tücken: Drei fertige Puppen, auf die sie unzählige Stunden Arbeit und Hingabe verwendet hatte, verschmolzen mit einem Autositz, auf dem sie lagen, und der offenbar aus demselben Material war. So blieb Sasha nichts anderes übrig – wie sie mit einem wehmütigen Lächeln meinte –, als neue Materialmischungen auszuprobieren. «Seit 35 Jahren arbeite ich an meinen Puppen, doch habe ich meinen Traum noch nicht gefunden, ich suche immer weiter», bekannte die Künstlerin, und dies entspricht einem echten Kunstdenken, einem Menschen auch, bei dem die künstlerische Gestaltung zu einem Muss wird, von dem man nicht lassen kann.

Seit 15 Jahren stellt sie ihre Puppen aus Polyester her, einem glatten, nicht porösen Material, das sich endlich bewährt hat. Das lässt sich schleifen, wodurch, vor allem in den Gesichtspartien, Sasha jene feinen Ungleichmässigkeiten anbringt, die jeder Puppe ihr persönliches Aussehen verleihen. Auf jede Puppe sind mindestens 60 Arbeitsstunden verwendet worden, jede Perücke ist aus natürlichem, meist ungefärbtem Haar von Hand geknüpft, jedes Kleid nach genauem Muster von Sasha aus dem dazu passenden Material genäht, die weissen Socken aus extrafeinem Garn aus Italien gestrickt. Nur die «Hudeln und Fetzen» der Bettelkinder näht sie selbst, wobei die Suche nach dem passenden Stoff in der gewünschten verblichenen Farbe oft am meisten Zeit in Anspruch nimmt.

Ob sie ihren Originalpuppen allen einen Namen gebe, wollte ich von Frau Morgenthaler wissen. Sie lehnte ab und tippte mit dem Finger auf zwei bleichgesichtige Puppen mit wadenlangen weissen Spitzenkleidern. «Dies sind zwei Mädchen der Jahrhundertwende, jenes dort ist ein Berliner Vorstadtkind, dort ist ein Chinesenjunge, und da drüben ein Bettlermädchen. Ich bezeichne meine Modelle jedoch meistens nur mit einem Buchstaben, der dem Modelltyp entspricht.» Diese Puppen sind Sammlerstücke, sie kosten heute um die 1300 Franken pro Stück und sind nicht für die Kinderhand bestimmt. Für die Kinder sind jedoch die in einer englischen Fabrik in Lizenz hergestellten Sasha-Puppen. Es sind dies lang- und kurzhaarige, dunkelhäutige Knaben- und Mädchenpuppen, deren Kleidchen ebenfalls alle von Sasha entworfen worden sind.

Während wir bei einer Tasse Kaffee in ihrem Atelier sassen, überbrachte ihr jemand die Morgenpost. Kuvert um Kuvert liess sie durch ihre Hände gleiten und sagte so vor sich hin: «Es kommt mir doch alles so seltsam vor, dass ich nun schon 80 Jahre alt werde.» Es lag eine leise Wehmut in ihren Worten. «Entschuldigen Sie mich jetzt, ich muss zur Arbeit. Ich habe noch so viel zu tun.»

Sasha Morgenthaler ist eine Künstlerin und eine Frau, aus der Güte und eine reiche Lebensgeschichte sprechen. Sie nahm, so gewann ich den Eindruck, in ihrem Leben alles, wie es kam, und schöpfte daraus die Kraft, ihren Künstlerweg zu beschreiten.

Text und Fotos Ursina Gehrig

«Wir suchen Kollegen — wir von der Bahn»

Diskriminierung des weiblichen Personals bei den SBB

Nationalrat *Walter Renschler* richtete im September folgende Kleine Anfrage an den Bundesrat: «Das männliche Personal der SBB erhält für die Familienangehörigen (Ehegattin und Kinder) Fahrvergünstigungsausweise, die zum verbilligten Bezug von Bahnbilletten berechtigen. Dem weiblichen Personal der SBB wird dieses Entgegenkommen nicht gewährt. – Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Diskriminierung des weiblichen Personals dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau am Arbeitsplatz widerspricht, und dass sie deshalb beseitigt werden sollte, indem dem weiblichen Personal ebenfalls das uneingeschränkte Recht zum Bezug von Fahrvergünstigungsausweisen für Familienangehörige eingeräumt wird?»

Am 14. November antwortete der Bundesrat: «Aufgrund von Vereinbarungen tauschen die SBB mit schweizerischen konzessionierten Transportunternehmen und mit ausländischen Bahnverwaltungen Fahrvergünstigungen für das Personal aus. Der Kreis des berechtigten Personals ist zwischen SBB und konzessionierten Transportunternehmen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit einheitlich festgelegt. Es gelten folgende Grundsätze:

Der Ehemann einer Bediensteten hat nur dann Anspruch auf Fahrvergünstigungen, wenn er in Ausbildung ohne Erwerbseinkommen steht oder eine ganze oder halbe Rente der eidgenössischen Invalidenversicherung bezieht. Der Gewährung von Fahrvergünstigungen liegt die Ueberlegung zugrunde, dass dem Ehemann in diesen Fällen in der Regel keine Versorgerfunktion zukommt.

Die Kinder der weiblichen verheirateten Bediensteten waren bereits früher denen des männlichen Bediensteten annähernd (? A.V.-T.) gleichgestellt. Diese Gleichstellung ist gegenwärtig im Zusammenhang mit der Revision des Vertragswerks für kurze Zeit unterbrochen, soll aber auf den 1. April 1974 wiederhergestellt und vervollkommnet werden.

Diese Ordnung in bezug auf die Fahrverünstigung des Ehegatten entspricht den familienrechtlichen Regeln des Zivilrechtes. Danach ist der Ehemann das Haupt der Familie und ihr Vertreter. Er trägt in der Regel die Hauptlast der Existenzsicherung für die Familie. Damit ist er auch Bindeglied zum Arbeitgeber für Sozialleistungen, die dieser der Familie gewährt. Bei der berufstätigen Ehegattin ist diese Bindung zum Arbeitgeber weit geringer. Die neue Regelung der Fahrvergünstigungen ist mit den Gewerkschaften eingehend behandelt worden. In der Frage der Gleichberechtigung sind keine voneinander abweichenden Auffassungen aufgetreten.»

Diese Antwort des Bundesrates ist ganz dazu angetan, statt die Frage Nationalrat Renschlers nach der Gleichstellung von Mann und Frau am Arbeitsplatz befriedigend zu beantworten, gleich eine Reihe anderer Fragen zu provozieren. Zum Beispiel: Kann ungleiche Behandlung heute noch überzeugend damit begründet werden, dass der Mann eben das «Haupt der Familie» sei, heute, nachdem seit 16 Jahren Studien- und Expertenkommissionen daran sind, das Familienrecht zu revidieren, um aus der patriarchalischen Familie eine partnerschaftliche zu machen? Die Sache erinnert an eine Abänderung des Beamtengesetzes, die Nationalrätin *Elisabeth Blunschy* in der Frühjahrssession 1972 zustande brachte: In der Detailberatung des Beamtengesetzes beantragte sie, nicht nur dem Beamten sei eine Heiratszulage zu gewähren, sondern auch der Beamtin, wenn sie nach der Heirat im Dienste bleibe. Eine Fahrvergünstigung ist ja so etwas wie eine Zulage, eine Lohnverbesserung. Wird sie für Männer und Frauen nicht gleich bemessen, so wird damit das Abkommen Nr. 100 verletzt, das in der Schweiz seit Oktober 1973 in Kraft steht und sich auswirken sollte. – Die Berufung auf Abmachungen mit ausländischen Bahnverwaltungen mutet sonderbar an, sind doch zum Beispiel die EWG-Staaten auf das Abkommen Nr. 100 verpflichtet. Gegenseitige Abmachungen mit solchen Staaten dürften keine Diskriminierungen weiblicher Angestellter enthalten. Schliesslich gibt auch der letzte Satz, derjenige über die Gewerkschaften, Rätsel auf: Zusammen mit den Gewerkschaften sei die neue Regelung der Fahrvergünstigungen «eingehend behandelt» worden. Dabei seien «in der Frage der Gleichberechtigung keine voneinander abweichenden Auffassungen aufgetreten». Würde das heissen, dass auch Gewerkschaften in gewissen Fällen immer noch blind sind?

Anneliese Villard-Traber

«Wir suchen Kollegen – wir von der Bahn» heisst der Werbetext, den der Kluge der im Zuge reist, auf Schritt und Tritt antrifft. Die Kolleginnen werden offensichtlich nicht ernst genommen. (Aufnahme Ernst Liniger)

Wandel in Frauentypus der UdSSR

Auf einer Studienreise durch die UdSSR begegnete Margrit Kaiser-Braun russischen Frauen, die sich in Haltung und Kleidung deutlich in drei Altersgruppen unterscheiden liessen. Die asiatischen Frauen, die Moskau besuchen, tragen ihre Landestrachten und sehen alle gleich aus, ob alt, ob jung. Sie schreibt:

Die Babuschka-Grossmutter

Die Grossmütter haben noch das Zarenreich erlebt. Sie tragen zu jeder Jahreszeit ein Kopftuch und an jedem Arm eine grosse Tasche, manchmal auch ein Bündel über die Schulter. Mit ihren runzeligen Gesichtern schauen sie ergeben in die Welt. Wenn sie im grossen Strom der Passanten in Moskau gehen, sehen sie aus, als gehörten sie einer andern Zeit an. Sie nehmen andächtig in den noch «in Betrieb» stehenden Kirchen an den stimmungsvollen russisch-orthodoxen Gottesdiensten teil und einige betteln, besonders im Klosterbezirk Zagorsk, die Fremden an. Das hasst der Staat, der erklärt, er sorge für seine Bürger.

Auf dem Land, an der grossen Strasse, wo die Touristen fahren dürfen, hocken diese Grossmütterchen mit Früchten und Gemüsen aus dem eigenen Pflanzland – das ist neben den Kolchosen erlaubt – und sie verstehen es ausgezeichnet, möglichst teuer zu verkaufen. Es bestehen in den Städten besondere Märkte, wo diese «Privatwirtschaft» gestattet ist.

Die gute Babuschka hat eine grosse Aufwertung erlebt, denn ohne sie ginge es gar nicht. An schmale Zeiten und an viel Arbeit gewöhnt, ist sie die Stütze der mittleren Generation. Es gibt viel zu wenig Horts und Kindergärten. Die Kinder werden darum wenn irgend möglich von der Babuschka betreut, die auch die zeitraubenden Einkäufe besorgt. Denn das ist eine aufwendige Sache mit viel geduldigem Schlangenstehen.

Die mittlere Generation

Die «gleichberechtigte» Russin hat es sehr streng, denn sie hat neben dem Beruf noch ihren Haushalt, als Mutter noch die Kinder, zu besorgen. Sie hat es eilig auf den Strassen der Städte; die Distanzen sind unvorstellbar gross. Sie schaut mit sich beschäftigt drein, doch hellen sich die Gesichter meist freundlich auf, wenn man in direkten Kontakt kommt. Gekleidet sind diese Frauen für westliche Begriffe gestrig modisch-farbig. Wo wir Frauen arbeiten sahen auf dem Land, als Strassenkehrerinnen, geschah es in gemütlichem Tempo mit zufriedenem Ausdruck. Unangenehme Arbeiten, wie Toilettenreinigung, werden besser bezahlt. Die Verkäuferinnen tun ihre Arbeit ganz mechanisch – wir kennen das bei uns von den Supermärkten – bei Büchern war es etwas betrüblich, weil keine Beziehung bestand zu dem, was man anbot.

Um die Vierzig geht die russische Frau aus den Nähten. Hüftgürtel werden kaum getragen, wohl weil sie bis vor kurzem unerschwinglich, ein Luxusartikel, waren. Rundlich zu sein scheint das Normale; ein Russe fragte, ob die Frauen im Westen nicht genug zu essen bekämen... Die häusliche Geselligkeit spielt im russischen Leben eine grosse Rolle. Geburtstage werden festlich-üppig begangen. Die Frau in den mittleren Jahren ist stark beansprucht, etwas Gutes zu essen ist meist die einzige Erholung. Uebrigens macht der Geburtenrückgang im europäischen Russland grosse Sorgen.

Die junge Generation

Intourist stellt für jede Stadt und die Museen Führerinnen. Wir waren stets gespannt – wir erlebten deren zehn – auf die neue Begegnung. Immer waren es gut aussehende, gebildete junge Frauen – meist noch im Studium – mit diskretem Make-up, unauffällig, aber gut modisch gekleidet. Sie sprachen ausgezeichnet Deutsch und waren für ihr Gebiet bestens vorbereitet. Auch über die altrussischen Ikonen wussten sie Bescheid, beschrieben diese jedoch ganz sachlich ohne Bezug zum religiösen Gehalt. Sie waren ideologisch gut geschult, aber doch offen für alle Fragen und jede erklärte, es gehe ihnen gut; das Einkommen reiche heute für alle Bedürfnisse.

Auf den Campingplätzen traf man Studentinnen, die ihre Ferien dorthin zugeteilt erhielten und die das Gespräch mit den Fremden suchten. Gerne kämen sie auch in den Westen, um unsere Verhältnisse kennenzulernen. Was die jungen Russinnen und Russen nicht begreifen, ist, warum die Jungen aus dem Westen so unordentlich daherkommen. Das würden sie ihren Eltern nicht zuleide tun. Der Bildungshunger und der Einsatz ist gross, doch gaben einige zu, dass es Kinder aus gebildetem Milieu in der Schule leichter haben.

Wo man Familien begegnete, war zu spüren, dass man Kinder gern hat, ihnen alles zuliebe tun will; die Kinder fügen sich ganz unauffällig ein, aufgehoben durch die Wärme, die sie umgibt. Das russische Volk kennt Not und Armut. Darum erklärten die Frauen, die wir fragen konnten, heute gehe es ihnen so gut wie nie vorher. Der Angriff Hitler-Deutschlands, der unvorstellbare Opfer forderte, hat das Volk zusammengeschweisst. Man spricht darum vom «vaterländischen Krieg». Dadurch hat der Kommunismus eine starke nationale Prägung bekommen. Man wünscht sich heute die «brave Bürgerlichkeit», aus der die Jugend des Westens ausbrechen möchte.

Margrit Kaiser-Braun

Russische Bäuerin auf der Treppe einer der Kirchen in Zagorsk, ihre Mahlzeit mit den Tauben teilend. (Foto Ernst Winitzki)

Pro Senectute

Ferienbons für Senioren – ein sinnvolles Weihnachtsgeschenk

Viele Angehörige zerbrechen sich den Kopf, was sie älteren Menschen schenken könnten. Gebrauchsgüter sind meist vorhanden oder nicht mehr nötig – was nun? Die Stiftung Für das Alter / Pro Senectute hat einen Feriengutschein geschaffen, der diese Verlegenheit behebt. Wer einem Betagten eine Freude bereiten will, kann solche Gutscheine zu 20 Franken erwerben. Sie werden wie Bargeld angerechnet bei der Pro-Senectute-Aktion «Saison für Senioren» (Hotelferien in der Schweiz, Auslandreisen oder Wohnwagenferien). Interessenten erhalten Unterlagen von Pro Senectute, Kantonalkomitee Zürich, Forchstrasse 145, 8032 Zürich.

Pensionierte reparieren Kinderspielsachen

In Zusammenarbeit mit dem «Lädelilade» an der Niederdorfstrasse 45 in 8001 Zürich hat Pro Senectute einen Spielzeug-«Reparaturservice» geschaffen. Ab sofort können dort lädierte Plüschbären, defekte Puppen, Spielzeugeisenbahnen, Holzspielwaren usw. abgegeben werden. Als Bäbidoktoren, Eisenbahnreparateure usw. amtieren ausschliesslich Pensionierte, die damit ihre beruflichen Erfahrungen zur Freude der Kinder weiter einsetzen können.

Eltern, die ihren Kindern Spielzeug wieder herrichten lassen wollen, möchten diese Sachen (möglichst mit allen Bestandteilen) in den «Lädelilade» bringen oder senden.

Uebrigens: Der Puppendoktor nimmt auch gerne alte Einzelteile entgegen. Vielleicht kann er damit ein verletztes Bäbi retten. Solche Teile sind auf dem Markt nämlich nicht mehr aufzutreiben.

Ein Heimturnkurs für Aeltere

Der in der Fernsehsendung «Da capo» vorgeführte Turnkurs von Marianne Imobersteg «Mitmache – gsund bliibe» ist soeben als Broschüre in einer neuen Auflage von 10 000 Exemplaren erschienen.

Nachdem die früheren Auflagen reissenden Absatz fanden und – dank Gratisabgabe – auch entsprechende Auslagen verursachten, standen die Mittel für eine unentgeltliche Verteilung nicht mehr zur Verfügung; das Heft muss inskünftig zu einem bescheidenen Preis verkauft werden. Wer die inhaltsreiche Broschüre beziehen möchte, gehe bitte wie folgt vor: Zahlen Sie an Pro Senectute, Zürich, Postscheckkonto 80 8501, pro Stück je zwei Franken ein und vermerken Sie auf der Rückseite des Einzahlungsscheins «Turnbüchlein». Dann wird Ihnen das Gewünschte raschmöglichst zugestellt. Aus administrativen Gründen kann nur gegen Vorauszahlung geliefert werden.

AUFRUF an alle Frauenorganisationen!

In den Tagen der höchsten Not wenden wir uns an Sie.

Dieses Jahr werden wir vom 14.–21. März 1974, für die landwirtschaftliche Schule, Nachlath Jehuda in Israel, den bekannten Orangen-Verkauf durchführen.

Wir würden uns sehr freuen, könnten wir mit Ihrer Hilfe und Unterstützung rechnen.

Der Informationsnachmittag für Stadt und Kanton Zürich findet am 14. Januar 1974, 14.15 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich-Enge statt.

Auskünfte für Zürich gibt gerne:
Frau Bollag Telefon 01 45 87 90
Frau Hohl Telefon 01 91 48 22 oder 36 72 82

für die übrige Schweiz:
Frau Dreifus Telefon 061 34 64 72

WIZO – Komitee für Nachlath Jehuda

Günstige Briefmarkenalben
mit Vordruck und älteren Briefmarken für Kinder zum Aufbau einer Sammlung. – Verlangen Sie Ansichtssendung v.
J. Stegrist
6171 Fontannen LU.

Wer stets inseriert wird nicht vergessen!

JAEGER-LECOULTRE
DIE ATMOS GEHT «EWIG»
– solange es auf der Erde noch kalte und warme Tage gibt
Ein Grad Celsius Temperaturschwankung genügt, der ATMOS eine Gangreserve von 48 Stunden zu geben.
Und eine Uhr, die über Jahrzehnte das Schmuckstück Ihrer Wohnung oder Ihres Büros sein soll, muss auch den formalen Ansprüchen genügen. – Darum wird Herr Haenggi, jedesmal wenn er «ATMOS» hört, die Beratung und Bedienung persönlich übernehmen...
... denn für ATMOS-Uhren ist er der Spezialist. Mehr noch: sie sind sein Hobby.
Urs Haenggi Uhren
Rämistrasse 7, beim Bellevue
Tel. 01/32 64 52

60 Jahre
ova
voll im Saft

Zwei aktuelle Geschenk-Ideen

Alle Jahre wieder fragen wir uns: Wen kann ich womit erfreuen? Schenken Sie doch einmal einen Korb mit schönen Trauben und einigen Flaschen weissem und rotem MERLINO-Traubensaft. Oder einen Geschenk-Karton mit 3 Flaschen rubinrotem Traubensaft MERLINO Clairet; oder einen solchen mit 3 Flaschen weissem, moussierendem Traubensaft MERLINO Grand Raisin. Sie werden damit bestimmt viel Freude bereiten. Aber vergessen Sie Ihre eigene Familie nicht! Bestellen Sie rechtzeitig die vier Sorten MERLINO-Traubensaft als angenehme Abwechslung für die Festtage.

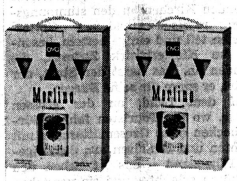

2 willkommene Geschenke
3 Flaschen MERLINO Clairet **Fr. 9.30** (abzügl. Rabatt)
3 Flaschen MERLINO Grand Raisin **Fr. 9.30** (abzügl. Rabatt)

Merlino
Das ganze Jahr traubenfrisch

Sie erhalten die MERLINO-Traubensäfte in Lebensmittelgeschäften, Reformhäusern, Drogerien und durch Depositäre in der ganzen Schweiz.
Gesellschaft für OVA-Produkte, 8910 Affoltern am Albis, Telefon 01 99 55 33

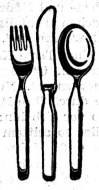

Bestecke

In Alpacca 100 g versilbert (auch hartglanzversilbert)! Bis zu 30 % billiger durch Direktverkauf ohne Vertreter (nur Versand); klassische und moderne Formen, auch in Chromnichel. Grosse Auswahl, Aussteuerrabatte. Verlangen Sie Gratisprospekte oder Muster zur freien Ansicht.
Georg Fuchs Bestecke 6951 Ponte Capriasca TI Tel. 091 93 16 46

Distelöl

Zur Senkung des Cholesterinspiegels. Allein Distelöl enthält 75 Prozent Linolsäure. Distelöl, ein Spitzenprodukt aus Kalifornien. Vom Importeur kaufen Sie etwa 40 Prozent billiger. Wir beliefern Hunderte von Privatkunden in der ganzen Schweiz. Literatur steht Ihnen zur Verfügung.

GORI und SCHLUCHTER, 4052 Basel
Lange Gasse 1, Telefon 061 22 42 49

Inserate haben Erfolg!

Schöne Weihnachtsbücher für unsere Frauen!

Theodor Fontane
EFFI BRIEST
342 Seiten, Leinen, mit Illustrationen von Dagmar Elsner-Schwintowsky, Fr. 8.50

Martin Andersen Nexö
DITTE MENSCHENKIND
Ditte – das Menschenkind – hat sich durch ihre nie versagende Fürsorge, durch ihr Leiden für andere mit vollem Recht des Namens «Mutter der Menschheit», ihrer mater dolorosa verdient gemacht.
751 Seiten, Leinen, mit Illustrationen von Rudolf Grapentin, Fr. 12.50

DAS WUNDERBARE
Novellen der deutschen Romantik
Einleitung und Erläuterungen von Fritz Böttger
358 Seiten, Leinen, mit Illustrationen von Werner Klemke, Fr. 14.50

DIE ARGE LEGENDE VOM GERISSENEN GALGENSTRICK
und andere deutschsprachige Meistererzählungen des 20. Jahrhunderts
587 Seiten, Leinen, illustriert von Erhard Schreier, Fr. 13.60

SPIEGEL UNSERES WERDENS
Mensch und Arbeit in der deutschen Dichtung von Goethe bis Brecht
Dieser prächtige Band ist mit sechzig Grafiken ausgestattet, 640 Seiten, Leinen, Format 23,5 × 17,5 cm, Fr. 20.50

DAS GROSSE BALLADENBUCH
Aus drei Jahrhunderten deutscher Dichtung
526 Seiten, Leinen, mit Illustrationen von Horst Bartsch, Zweifarbendruck, Format 27,5 × 19 cm, **nur Fr. 19.50**

BUCHHANDLUNG GENOSSENSCHAFT LITERATURVERTRIEB, 8004 ZÜRICH
Cramerstrasse 2/Ecke Zweierstrasse (3 Minuten vom Stauffacher, hinter Eschenmoser), Telefon 01 39 85 12 und 39 86 11

Frau und Zivilschutz

Sind wir vorbereitet?

Ueber- und Weiterleben in Notzeiten

(zsi) Die Einschränkungen, bedingt durch die Erdölkrise, wie sie in diesen Wochen auch dem Schweizervolk auferlegt werden, sollten – so ist wenigstens zu hoffen – der Bevölkerung nahe gebracht haben, wie verletzlich unser technisierter Wohlstand ist und wie sich selbst räumlich weit entfernte Konflikte in ihren Auswirkungen weltweit ausbreiten können. Die Einschränkungen haben bisher in ihrer Belastung des täglichen Lebens einen kleinen Bruchteil jener Auswirkungen erreicht, mit denen in einer Katastrophenlage gerechnet werden müsste. Im Zusammenhang mit den Massnahmen im Rahmen unserer Gesamtverteidigung, denken wir vor allem an die Vorbereitungen des Zivilschutzes und der Kriegswirtschaft, stellt sich die Frage, ob unsere Bevölkerung psychologisch und materiell darauf vorbereitet ist, diszipliniert und verständnisvoll Einschränkungen zu verkraften, die unseren Lebensstandard eines Tages auf das nackte Ueber- und Weiterleben absinken lassen könnten.

Eine Naturkatastrophe gewaltigen Ausmasses oder die Folgen kriegerischer Verwicklungen in der Schweiz oder auch nur ausserhalb unserer Landesgrenzen könnten das ganze Land, einzelne Landesteile oder Regionen so schwer treffen, dass die Not nur mit drastischen Einschränkungen und dem Zusammenstehen der Gemeinschaft aller Schweizer gemeistert werden könnte. Wohin die Verknappung des Oelstroms führen kann, vermögen wir uns heute alle auszumalen. Haben wir aber schon einmal daran gedacht, welche verheerende Folgen das Ausbleiben des elektrischen Stromes, von Gas oder Wasser für uns alle haben könnte? Alles was im Haushalt darauf beruht, würde nicht mehr funktionieren. Die Lifte in den Hochhäusern stünden still. Die Nahrung in den Kühltruhen und Kühlschränken wäre dem Verderb ausgeliefert. Beleuchtung, Telefon, Radio und Fernsehen wären nur noch teilweise betriebssicher. Können wir uns vorstellen, Wasser in Kübeln an Zapfstellen in den Quartieren holen und in die Stockwerke hinauftragen zu müssen? Es könnte sein, dass es täglich nur noch eine einfache warme Mahlzeit gäbe, zubereitet von einer Hausgemeinschaft oder von Küchenbrigaden in den Quartieren und Gemeinden.

Die von den eidgenössischen Räten gutgeheissene Zivilschutzkonzeption 1971, die auch von der kürzlichen Botschaft des Bundesrates über die Sicherheitspolitik nicht überholt wurde, garantiert jedem Einwohner des Landes einen Platz in einem Schutzraum. Ueber die Hälfte dieser Schutzräume sind bereits gebaut. Schutzraum-Belegungsversuche, bei denen Zivilschutzangehörige unter erschwerten Bedingungen während Tagen von der Aussenwelt abgeschlossen die Gegebenheiten eines längeren Aufenthaltes im Schutzraum praktisch überprüften, haben bewiesen, dass man auch unter der Erde über- und weiterleben kann. Was noch fehlt, ist das Handbuch für den Schutzraumdienst und die Ausbildung jener Personen, denen in einem Ernstfall – der auch mitten im Frieden eintreten kann – die Betreuung der Hausgemeinschaften in den Schutzräumen anvertraut ist. Zuständigen Ortes sind aber die Studien und Vorarbeiten dafür schon seit längerer Zeit im Gange, und man ist sich der Schwere der Aufgabe vollauf bewusst, wobei es vor allem auch psychologische Faktoren zu berücksichtigen gilt.

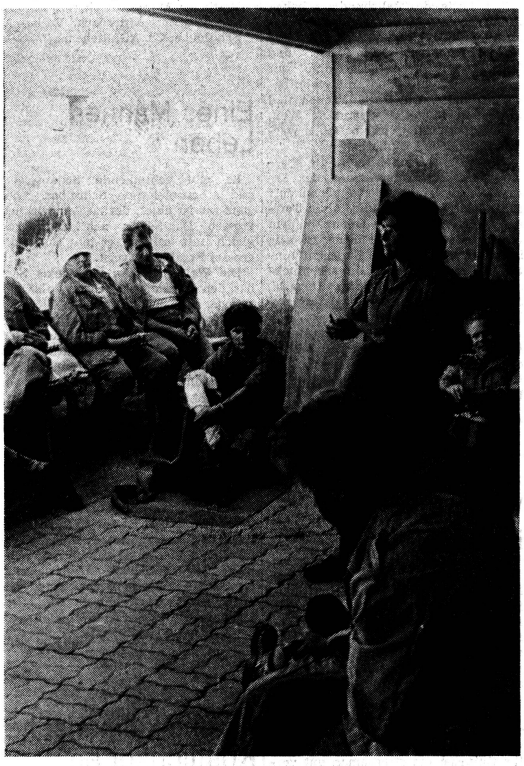

Die Frauen sind auch im Zivilschutzkader herzlich willkommen. Unser Bild zeigt eine Sanitätsinstruktorin der Zivilschutzorganisation Thun an der Arbeit.

Keine Schwarzmalerei

Es geht keineswegs darum, den Teufel an die Wand zu malen oder bewusst Zweckpessimismus zu betreiben. Es geht darum, unser Volk immer wieder daran zu erinnern, über die Sorgen des eigenen Wohlbefindens und des Wohlstandes mit seinen nicht immer gesunden Uebertreibungen hinaus daran zu denken, dass über Nacht Zeiten mit dem Zwang zu erheblichen Einschränkungen anbrechen können. Es wird dann vor allem darauf ankommen, dass wir, in Erinnerung an frühere Bedrohungen, uns bewusst werden, dass wir als Volk und Staat nur dann in Freiheit und Unabhängigkeit überleben können, wenn wir jeden Eigennutz vergessen und im Sinne praktischer Nächstenhilfe zusammenstehen und zusammenhalten. Die grossen Opfer des jüngsten Krieges in Nahost, das durch das Verhalten der freien Welt ungewisse Schicksal des kleinen und tapferen Israel und die fast unvorstellbare Hungersnot in Aethiopien, wo Hunderttausende dem qualvollen Tode ausgeliefert sind, sollten uns an den kommenden Festtagen mit überfüllten Tafeln und Geschenktischen zu etwas mehr Dankbarkeit und Bescheidenheit mahnen. Ein klarer Blick für die Realitäten unserer Zeit, eine mutigere Stellungnahme gegen Unrecht und Erpressung und mehr praktische Hilfe jedes einzelnen kann heute dazu beitragen, die gegenwärtige Bedrohung zu überwinden und einen Beitrag dafür zu leisten, dass uns Härten des Ueber- und Weiterlebens in Notzeiten erspart bleiben.

Tragbare Belastung der Gemeinden

Die Kosten von Gesamtverteidigung und Zivilschutz

(zsi) Es gibt Kantone und auch Gemeinden, die auf dem Gebiete des Zivilschutzes, wo es im Rahmen der Gesamtverteidigung um den Schutz der Bevölkerung und der für das Ueber- und Weiterleben notwendigen Güter und Einrichtungen geht, immer wieder über die hohen Kosten klagen und sich nur zögernd an die Realisierung der durch die Bundesgesetze über den Zivilschutz verbindlich vorgeschriebenen Massnahmen heranwagen. Eine Zusammenstellung lässt aber erkennen, dass diese Kosten, an denen der Bund mit erheblichen Subventionen beteiligt ist, bei etwas gutem Willen und Verständnis für den Schutz der anvertrauten Bevölkerung durchaus tragbar sind.

Teile der Gesamtverteidigung	Rechnung 1972 (Mio. Fr.)	In % der Gesamtverteidigung	In % der Gesamtrechnung des Bundes
Militärische Landesverteidigung	2188,8	90,26	21,12
Zivilschutz	209,3	8,63	2,02
Wirtschaftliche Kriegsvorsorge	18,7	0,77	0,18
Psychologische Landesverteidigung	8,3	0,34	0,08
Totalkosten der Gesamtverteidigung	2425,1	100	23,40

In diesem Zusammenhang sind die Zahlen von Interesse, die im Durchschnitt die 149 zivilschutzpflichtigen Gemeinden des Kantons Bern erfassen und Auskunft über die Belastung der Gemeinden durch den Zivilschutz geben. Das kantonale statistische Amt klassiert sie unter der Sammelrubrik «Landesverteidigung» und bezifferte sie für das Jahr 1967 mit 2,2 Prozent und für 1968 mit 2,6 Prozent der Gesamtausgaben der Gemeinden. Nach dem eidgenössischen Jahrbuch sank dieser Durchschnitt im Jahre 1970 auf 2,25 Prozent. Wenn auch neuste Angaben noch nicht erhältlich sind, ist aus den bekannten Zahlen doch ersichtlich, dass die Ausgaben für den Zivilschutz den Gemeinden eine verhältnismässig geringe Belastung bringen und durchaus tragbar sind.

Mit vereinten Kräften

Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit privaten Organisationen in der sanitätsdienstlichen Ausbildung des Zivilschutzes

(zsi) Die Devise «Mit vereinten Kräften» gilt auch für den Zivilschutzdienst. Eine Zusammenarbeit mit privaten Organisationen ist deshalb vorgesehen.

Das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund verfolgen seit Jahrzehnten ein gleiches Ziel wie der Zivilschutzsanitätsdienst, nämlich die Vorbereitung von Helfern ohne medizinisch-berufliche Vorbildung auf die Betreuung von Kranken und Verletzten. Naheliegend ist die Forderung, dass sich die drei Institutionen in der Ausbildung ergänzen können.

Fachausbildung des nichtberuflichen vorgebildeten Personals im Zivilschutzsanitätsdienst

Das Zivilschutzgesetz legt fest, dass alle neu eingeteilten Angehörigen der örtlichen Schutzorganisationen und des Betriebsschutzes einen Einführungskurs zu bestehen haben.

Für Spezialisten und Vorgesetzte sind im Zivilschutzgesetz zusätzlich Grundkurse von bis zu zwölf Tagen und Weiterbildungskurse von gleicher Dauer vorgesehen. Schliesslich sind Rapporte und Uebungen bis zu zwei Tagen für jedes Jahr vorgesehen.

Für Sanitätspersonal ohne medizinisch-berufliche Vorbildung, das für Behandlung und Pflege von Kranken und Verletzten eingesetzt werden soll, ist die besondere Fachausbildung nach Absolvierung des Einführungskurses dringend nötig.

In den nächsten Jahren werden Grundkurse einsetzen. Behandlungshilfen und Sanitäter werden vorläufig einen Grundkurs 1. Teil von drei Tagen zur Einführung in die Laienbehandlung zu bestehen haben. Die Pflegegehilfen werden in einem zweitägigen Grundkurs 2. Teil in die «Krankenpflege zu Hause» und in einem eintägigen Grundkurs 3. Teil in die «Krankenpflege in geschützten Anlagen» eingeführt werden.

Sanitätsdienstliche Ausbildung in privaten Organisationen

Schweizerisches Rotes Kreuz:

- Das Schweizerische Rote Kreuz führt seit vielen Jahren einen 14stündigen Kurs für «Krankenpflege zu Hause» durch. Er führt kurz in die einfachsten Pflegemassnahmen ein.
- Weiter bildet es Rotkreuz-Spitalhelferinnen aus in einem theoretisch-praktischen Kurs von 28 Stunden und in einem Spitalpraktikum von 96 Stunden, im Hinblick auf Mithilfe bei der Krankenpflege in Spitälern.
- Es bereitet Berufskrankenpflegepersonal auf die Instruktion der Laienkrankenpflege in zehntägigen Lehrerinnenkursen vor.

Schweizerischer Samariterbund:

- Der Schweizerische Samariterbund führt seit Jahrzehnten Samariterkurse durch, zur Einführung in die «Erste Hilfe» bei Unglücksfällen.
- Im Nothelferkurs von zehn Stunden werden die «Lebensrettenden Sofortmassnahmen» vermittelt, die der ganzen Bevölkerung geläufig sein sollten.
- Der Kurs zur Einführung in die häusliche Krankenpflege von 30 Stunden vermittelt Grundbegriffe und einfache Massnahmen der Krankenpflege.
- In den zwölftägigen Ausbildungskursen für Samariterlehrer wird das Instruktionspersonal für Nothelferkurse und Samariterkurse vorbereitet.

Vereinbarung zwischen Bundesamt für Zivilschutz und privaten Organisationen

Mit dem Ziele einer engen Zusammenarbeit sind in den letzten Jahren verschiedene Vereinbarungen zwischen Bundesamt für Zivilschutz, dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund vorbereitet und zum Teil abgeschlossen worden.

- Eine zeitlich begrenzte Vereinbarung zwischen Bundesamt für Zivilschutz, dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund sieht die Anerkennung des Besuches eines Kurses «Krankenpflege zu Hause» vor. Absolventen eines solchen Kurses sollen vom Besuch des Zivilschutz-Grundkurses 2. Teil, «Krankenpflege zu Hause», dispensiert werden können.
- Zwischen Bundesamt für Zivilschutz und Schweizerischem Roten Kreuz wurde vereinbart, dass die Fachausbildung der Rotkreuzspitalhelferinnen Sache des Roten Kreuzes und seiner Sektionen bleibt. Diese Ausbildung wird als Dispensationsgrund für die Fachausbildung (Grundkurs 1. und 2. Teil) im Zivilschutz anerkannt. Rotkreuzspitalhelferinnen, welche die Schutzdienstpflicht freiwillig übernehmen, werden im Zivilschutz als Pflegegehilfinnen eingesetzt.
- Der Entwurf für eine vorläufige Vereinbarung zwischen Bundesamt für Zivilschutz und Schweizerischem Roten Kreuz überträgt dem Roten Kreuz die Ausbildung des Instruktionspersonals für Laienkrankenpflege und anerkennt den Lehrerinnenkurs für «Krankenpflege zu Hause» als Vorbedingung für die Instruktion der Krankenpflege im Grundkurs 2. und 3. Teil.
- Eine vorläufige Vereinbarung zwischen Bundesamt für Zivilschutz und Schweizerischem Samariterbund ist in Bearbeitung. Sie soll festlegen, wie der Besuch eines Samariterkurses in der sanitätsdienstlichen Fachausbildung des Zivilschutzes anerkannt werden kann.
- In einem Entwurf zu einer vorläufigen Vereinbarung zwischen Bundesamt für Zivilschutz und Schweizerischem Samariterbund ist vorgesehen, dass der Ausbildungskurs für Samariterlehrer des Schweizerischen Samariterbundes und der Instruktionskurs für Mannschaftsausbildung im Sanitätsdienst des Zivilschutzes gegenseitig anerkannt werden.

Das Bundesamt für Zivilschutz legt grossen Wert auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund, um einer einheitlichen, sich ergänzenden und wirtschaftlich günstigen Durchführung der sanitätsdienstlichen Fachausbildung zu dienen.

Dr. med. W. Vogt, med. Experte BZS, Bern

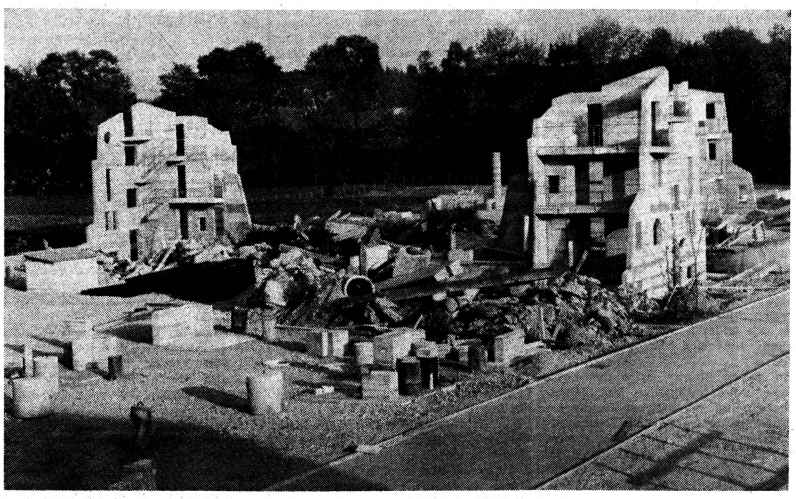

Ein Teil des zweckmässigen Zivilschutz-Ausbildungszentrums des Kantons Luzern in Sempach. Trümmerhäuser und Trümmerpisten gestatten eine realistische Ausbildung.

Neue Bücher

Zukunft ohne Freiheit?

In seiner Schriftenreihe «Stadt und Politik» hat der Verlag Paul Haupt in Bern soeben eine kleine Broschüre publiziert, in welcher Dr. Kurt Müller, Chef der Inlandredaktion der «Neuen Zürcher Zeitung», ausgehend von der Gegenwart, die Zukunft anvisiert. Der Verfasser setzt sich in dieser Schrift aus liberaler Sicht mit all jenen Problemen auseinander, die politisch (nicht unbedingt parteipolitisch) Engagierte heute beschäftigen.

Man könnte den Inhalt des Bändchens als eine analysierende Auslegeordnung bezeichnen, in welcher versucht wird, die Konfliktsituationen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur und Kirche zunächst in knappster Form darzulegen. Aufgrund dieser Auslegeordnung zeigt der Autor die Hauptgefahren der innenpolitischen Entwicklung auf und stellt ihnen die Aufgaben gegenüber, die sich daraus ergeben. Die neuen Ziele, die anzustreben sind, werden in sinnvollen Zusammenhang mit künftigen neuen Formen der Freiheit gestellt. Obwohl das Manuskript vor Ausbruch der Oelkrise in Druck gegangen sein dürfte, haben die Darlegungen an Aktualität nichts verloren.

Das Büchlein ist keine Mini-Prospektivstudie, es enthält keine Patentrezepte, aber es fasst auf knappstem Raum das durch die Schrift von Professor Max Imboden aus dem Jahr 1964 bekanntgewordene «Helvetische Malaise» zusammen und versucht darüber hinaus, den Rahmen für eine liberale künftige Entwicklung abzustekken. Vielleicht hätte der Verfasser die Divergenz zwischen der «schweigenden Mehrheit» und den Engagierten links und rechts mit Vorteil auch noch speziell in seine Auslegeordnung einbezogen. Diese Gefahr klingt zwar an verschiedenen Stellen an, aber sie scheint uns – gerade im Hinblick auf die bedrohte Freiheit – von so eminenter Bedeutung zu sein, dass man ihr gut und gern auch ein eigenes Kapital hätte widmen dürfen. Eine engagierte Minderheit wäre durchaus in der Lage, einer saturierten «schweigenden Mehrheit» ihre Definition von «Freiheit» aufzuzwingen. *H. C.-O.*

Kurt Müller: «Zukunft ohne Freiheit?» (Verlag Paul Haupt, Bern).

«Was könnte ich werden?»

«Thema Beruf – Was könnte ich werden?» ist der Titel eines kleinen Buches, das dieser Tage erschienen ist. Ein Team von jungen Psychologen und Berufsberatern des Institutes für angewandte Psychologie der Universität Lausanne stellte das knapp 100seitige Büchlein im Auftrag der beiden Versicherungsgesellschaften «La Suisse» und «Schweiz» Allgemeine zusammen. Es ist bestimmt für zukünftige Lehrlinge, Lehrtöchter oder angehende Studenten und Studentinnen.

Im Vorwort wenden sich die Verfasser speziell an die Mädchen. Sie versuchen ihnen klar zu machen, dass der Haushalt und die Familie vielleicht doch nicht das ganze Leben ausfüllt und dass eine Heirat nicht unbedingt jede Berufstätigkeit ausschliesst. Sie machen die Mädchen darauf aufmerksam, dass die «typischen Frauenberufe» weniger gut bezahlt sind und schliessen dieses Kapitel mit der Bemerkung: «Um Ihnen das Lesen zu erleichtern, haben wir absichtlich die männliche Form gewählt. Wir haben keine Broschüre speziell für Mädchen geschrieben, weil wir glauben, dass sie gegenüber dem wichtigen Problem der Berufswahl dieselbe Haltung einnehmen können wie die Burschen. Den einen wie den anderen möchten wir sagen: Hüten Sie sich vor vorgefassten Ideen.»

In sieben Etappen wird der Leser dieser unkonventionellen Berufswahl-Fibel zu einer persönlichen Bestandesaufnahme in Form einer «Gesamtbilanz» geführt. Er hat sich auf diesem Weg viele Fragen zu beantworten. Er muss sich klar werden über seine Interessen, seine Begabungen und Fähigkeiten, seine Gesundheit, seine Ausbildung und nicht zuletzt über seine Beweggründe. Die siebte Etappe verlangt dann vom Leser: «Jetzt müssen Sie handeln.» Damit er handeln kann, wird ihm eine vollständige Zusammenstellung mit Auskunftsadressen für Berufsberatung und Berufsliteratur sowie einem Berufsverzeichnis zur Verfügung gestellt.

Die Herausgabe des kleinen Buches «Thema Beruf – Was könnte ich werden?» wird vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung begrüsst und unterstützt. Das Buch kann gratis bezogen werden bei : LA SUISSE – Versicherungen, 13, aventue de Rumine, 1005 Lausanne, oder bei: «Schweiz» Allgemeine, Gotthardstrasse 43, 8033 Zürich.

Erste Hilfe

In jeder Situation auf einfache Art wirksame Erste Hilfe leisten zu können, ist der Grundgedanke des von Daniel Vessaz entwickelten Kursprogrammes, das nun auch in gedruckter Form vorliegt.

Daniel Vessaz, beratender Krankenpfleger beim staatlichen Gesundheitsdienst des Kantons Waadt, ist kein Unbekannter. Als Lehrer für Erste Hilfe an der Polizisten-Ausbildungsschule des Kantons Waadt, an der waadtländischen Skilehrerschule, bei den Walliser Bergführern und Bergführer-Aspiranten, an den Kursen für Lawinenhunde der französischen Schweiz – um nur einige seiner vielseitigen Aufgaben zu nennen – ist er Praktiker durch und durch, und demnach ist auch sein Lehrprogramm auf die Praxis ausgerichtet.

In 13 Kapiteln, die unter anderem das Improvisieren von Bahren und Schienen und das Herausziehen eines Verletzten aus dem Wagen behandeln, werden nur praktische Uebungen aufgezeigt. 109 Fotos demonstrieren deutlich die einzelnen Handgriffe; der Begleittext ist kurz und prägnant.

Erste Hilfe von Daniel Vessaz kann direkt beim Verlag «Der Skilehrer», Schaffhauserstrasse 272, 8057 Zürich, bezogen werden.

Personalverpflegung

Der SV-Service (Schweizer Verband Volksdienst) mit 250 Personal- und Betriebsrestaurants und über 3000 Mitarbeitern die grösste und bekannteste Organisation auf dem Gebiet der Betriebsverpflegung, hat vor zwei Jahren damit begonnen, Erfahrungen zu publizieren. Nach dem die Erwartung weit übertreffenden Erfolg der ersten Auflage ist die «Marktübersicht – Convenience Food und Einweggeschirr» neu aufgelegt worden.

Durch rationellen Einsatz von Convenience Food können im Verpflegungsbetrieb Arbeitsstunden eingespart, die Betriebsbereitschaft verbessert und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden. Die Verwendung von Convenience Food ist heute nicht mehr eine Notlösung. Die Arbeit in der Küche wird dadurch nicht eintöniger, sondern spezialisierter und interessanter.

Uebersichtlich nach Produktgruppen gegliedert, enthält die Marktübersicht auch Mengentabellen, die das Gewicht pro Portion angeben und so genaues Kalkulieren gestatten. Der zweite Teil der Uebersicht informiert über das Angebot von Einweggeschirr und Einwegtischwäsche.

Auf den Personalmangel und die Notwendigkeit zu rationalisieren geht das Fachbuch Nummer 1 «Das Personalrestaurant ohne eigene Küche» ein, das sich an alle wendet, die von irgendeiner Seite her mit Personalverpflegung zu tun haben. Es setzt beim «Punkt null» ein, bei der Vorabklärung, ob, wann, wie und wo eine Verpflegung dieses Typs überhaupt in Frage kommt und rollt in neun Kapiteln das ganze, vielschichtige Spektrum der Probleme auf.

Einrichtungspläne, Betriebsbudgets, Menüvorschläge und Statistiken ergänzen anschaulich und übersichtlich den Textteil und machen den Band zu einem eigentlichen Nachschlagewerk über alle Bedürfnisse eines Satellitenrestaurants.

Die beiden Fachbücher: *Das Personalrestaurant ohne eigene Küche* und die *Marktübersicht* Convenience Food und Einweggeschirr können beim SV-Service, Postfach, 8032 Zürich, bezogen werden.

«Au pair» in England

Die gemeinnützigen Organisationen «Verein der Freundinnen junger Mädchen» und «Schweizerischer Verband Pro Filia» haben ihre Broschüre «Was erwartet mich in England?» neu herausgegeben.

Diese Publikation beantwortet Fragen, die sich Jahr für Jahr Tausende von jungen Schweizerinnen stellen. Für zuverlässige England-Vermittlungen wird auf die zuständigen Plazierungsbüros hingewiesen. Das 48seitige Heft ist zum Preis von 4 Franken erhältlich beim Sekretariat der Freundinnen junger Mädchen, Cité de l'Ouest, 5, 2006 Neuchâtel oder beim Sekretariat des Schweizerischen Verbandes Pro Filia, Bruderholzallee 169, 4024 Basel, Postfach.

Kindliche Gruppenspiele

Unter dem Titel «Der Schneider hat 'ne Maus erwischt» nimmt sich die Kindergärtnerin *Susanne Stöcklin-Meier*, Mutter zweier Schulmädchen, der altvertrauten Kinderspiele an, wie sie in Gruppen auf Pausenplätzen, Hinterhöfen und Strassen früher allgemein üblich waren. Sie kommt zum tröstlichen Schluss, dass sie trotz empfindlicher Einschränkungen durch den neuzeitlichen Verkehr noch nicht in Vergessenheit geraten und auch nicht durch modernes Spielzeug wie Dreirad, «Autöli», Trottinett verdrängt worden sind. Alle von ihr befragten Kinder (Basel-Stadt und -Land) konnten spontan sechs bis zehn solcher Spiele als ihre Favoriten bezeichnen. Die Autorin geht auf Kreis-, Leier-, Brücken-, Fang- und Tanzspiele ein, nimmt Abzählreime (unanständige seien besonders beliebt!) unter die Lupe und beschäftigt sich mit Blindekuh, Kettenreigen, Kindermoritaten usw. Sie beschreibt den Ablauf der Spiele, verdeutlicht sie mit Fotografien und – bei gesungenen Versen – mit Noten. Jedem der 15 Kapitel stellt sie interessante kulturhistorische, psychologische und pädagogische Betrachtungen voran. Dem wertvollen, für Eltern und Pädagogen berechneten Buch kommt das Verdienst zu, dass es überliefertes Volksgut in Wort und Schrift festhält, zu dessen Neubelebung beiträgt und weite Kreise zu vermehrter Pflege der alten Spiele aufruft.

Der bekannte Kinderpsychiater PD Dr. med. *Heinz Herzka*, Zürich, gibt in seinem Vorwort zu bedenken, dass Kreisspiele als Einübung für soziales Erleben und Verhalten wichtig seien und in ihnen echt demokratischer Gemeinschaftsgeist sichtbar werde. Es komme den Gruppenspielen in unserer hektischen Zeit eine besondere Bedeutung zu, weil sie Kräfte sammeln und auf unaufdringliche Art wichtige Grunderfahrungen für alle Lebensbereiche vermitteln. *Irma Fröhlich*

Susanne Stöcklin-Meier: «Der Schneider hat 'ne Maus erwischt» (Flamberg Verlag, Zürich).

Bündner Frauen in alter und neuer Zeit

Nachdem Dr. phil. *Verena Bodmer-Gessner* mit ihren früheren Büchern «Die Zürcherinnen» und «Die Aargauerinnen» Erfolg und Sympathie geerntet hat, wird ihre neue Publikation «Die Bündnerinnen» ohne Zweifel wieder einen grossen Leserkreis finden. Frauen, die im Land der 150 Täler wohnen, Heimwehbündnerinnen, aber auch Unterländerinnen, die Graubünden als Ferienort lieben und gern etwas über Vergangenheit und Gegenwart des grössten Schweizer Kantons wissen möchten, greifen sicher gern nach dem hübsch ausgestatteten Bändchen. In knappen, klaren Sätzen schildert die wissenschaftlich orientierte Autorin sachlich und nüchtern die häuslichen Arbeiten der Bündnerin, berichtet von der weiten Ausstrahlung der Frauenklöster und dem musischen Schaffen der Bündnerinnen. Geschickt nimmt im letzten Kapitel *Silvia Heer-Bisenz* diesen Faden auf und spinnt ihn weiter, indem sie die Stellung der Bündnerin im modernen Berufsleben beleuchtet und die Schulungsmöglichkeiten für Frauen im Kanton aufzählt. Besonderes Lob zollt sie den Frauen, die sich als Kindergärtnerinnen, Radioreporterinnen oder als Mütter der Pflege des bedrohten Romanischen widmen. Ein kleines Lexikon der Bündner Frauen, eine Zeittafel und ein Literaturverzeichnis bilden den Abschluss der wertvollen Neuerscheinung. *I. F.*

Verena Bodmer-Gessner: «Die Bündnerinnen» (Verlag Berichthaus Zürich).

Kursbuch ins dritte Jahrtausend

Seit Mitte des Jahrhunderts haben Biologen und Mathematiker, Psychologen und Architekten, Chemiker und Volkswirtschafter, Theologen und Technologen Lebensprogramme für eine Zukunft aufgestellt, die schon begonnen hatte. Die Spekulationen und Prognosen für eine veränderte Welt, in der die meisten von uns leben werden, füllen ganze Bibliotheken.

Was aber bisher fehlte, ist die überschaubare Zusammenfassung der Ergebnisse aus einem Vierteljahrhundert futurologischer Forschung. Alvin Toffler liefert eine solche Bilanz in dem vorliegenden Werk. Fünfundzwanzig international bekannte Experten (unter anderem McLuhan, Jantsch, Buckminster Fuller, Flechtheim, Hayashi, Jouvenel, Jungk) legen dar, was wir heute über die Zukunft wissen – und wissen müssen. Ihre grundlegenden Erkenntnisse ergeben ein facettenreiches Bild der Welt von morgen, deren Schwelle wir in einigen Bereichen bereits überschritten haben.

Alvin Toffler: «Kursbuch ins dritte Jahrtausend» (Scherz Verlag, Bern).

Wenn das Herz leer bleibt

Ruth Keller, die sich bereits einen Namen gemacht hat mit Büchern über heutige Frauenprobleme wie zum Beispiel über die Frau zwischen Ehe und Beruf, über Mütter unehelicher Kinder, über Schlüsselkinder usw., befasst sich in ihrem neuesten Werk mit aktuellen Fragen um die «grünen Witwen».

Die Hauptgestalt, Marlis Stüdli, ist eine junge, verheiratete Frau, Mutter von zwei heranwachsenden Kindern. Ihr Gatte ist ein strebsamer, gut verdienender Angestellter, dessen Freizeit karg bemessen ist, und der kaum Zeit aufbringt für ein Gespräch mit seiner Frau. Dieser Problemroman greift mitten in unsere heutige Zeit, beweist, wie eingehend sich die Autorin mit den negativen Aspekten unserer heutigen Gesellschaft auseinandergesetzt hat.

Eine Fülle von feinen, realistischen Ueberlegungen in Gesprächen, vor allem mit der zweiten Hauptgestalt, mit dem Soziologiestudenten Patrik Bihler, sind in den eindrucksvollen, lebensnahen Roman integriert.

Die aktuelle Thematik des Buches dürfte mancher Frau in ähnlicher Lage Wegweiser zur Lösung ihrer eigenen Probleme werden. Es ist die Tragik des modernen Menschen, der isoliert in unserer Gesellschaft lebt und dem seine eigene Kontaktlosigkeit und jene seiner Mitmenschen zur Falle wird, wenn er nicht den Weg zum Verständnis des Nächsten, und in einer sozialen Aufgabe, die die eigene Leere überbrücken hilft, findet. «Mein Herz begann, das Leid der andern zu entdekken».

Ein gutes Buch für Menschen, die sich inmitten einer gleichgültigen, unpersönlichen Nachbarschaft einsam fühlen. *Léonie*

Ruth Keller: «Wenn das Herz leer bleibt» (Rex Verlag, Luzern).

Ein Märchen für jede Woche des Jahres

Warum 52 Märchen? Auf diese Frage antwortet die Autorin im Vorwort zu ihrem Buche «Das Flügelkleid» (Titel der ersten Erzählung) selbst: Seit bald 12 Jahren erzählt sie den Bettinger Kindern wöchentlich ein Märchen. Diese Geschichten haben die Kinder so beeindruckt, dass sie wünschten, einen Teil der Märchen nicht nur hören, sondern auch lesen zu können.

Hanni Salfinger versteht es ausgezeichnet, der kindlichen Fantasie entgegenzukommen, wunderbare Geschichten und Märchen aus der Welt des Niemandslandes ihren jungen Zuhörern zu vermitteln. Kaiser, Könige, Prinzen, Königstöchter erscheinen, eine Fülle von Nebelgestalten, Geistern, Hexen, Tieren, zum Beispiel Ziegen, Pferde, Vögel, Fische, Eidechsen. Um sie webt die Erzählerin magisches Geschehen in einfacher, guter sprachlicher Gestaltung. Auch Erwachsene, die sich gerne in die Märchenwelt versetzen lassen, werden Freude haben an den kurzen, ansprechenden Erzählungen.

Eine Frage an die Forscher der Märchenliteratur: Müssen in unserer Zeit die Hauptfiguren der Märchen vorwiegend Könige und Prinzen sein? **-o**

Hanni Salfinger: «Das Flügelkleid». Bettinger Märchenbuch mit Bildern von Beatrice Afflerbach. Verlag A. Schuldel & Co. AG, Riehen.

Eines Mannes Leben

Es gibt schreibende Schauspieler und schauspielernde Schreiber. Aber ganz rar ist einer, der zu den wirklich grossen Darstellern zählt und sich gleich mit seinem ersten Buch als grosser Erzähler erweist.

Die Welt liebt ihn als Alexis Sorbas, den tanzenden Griechen – als Quasimodo, den verkrüppelten Glöckner von Notre Dame – als Zampano, den einsamen Gaukler der Strasse. Und wen diese Gestalten erschüttert und mitgerissen haben, den packt jetzt die Geschichte dieses Mannes, der auf dem Höhepunkt seines Erfolgs entdeckt, dass er seelisch arm und unglücklich ist, dass seiner Existenz der dauerhafte Sinn fehlt: die Liebe.

Er schreibt nicht, um wie so viele die Stationen seiner Erfolge nachzubeten, sondern um einen Ausweg aus einer kritischen Situation zu finden, die exemplarisch ist für so viele Männer. Der verschütteten Fähigkeit – nämlich Liebe zu geben und zu nehmen – forscht er nach, indem er seine Geschichte und sein Verhältnis zu den Menschen so rücksichtslos wie möglich darstellt.

Anthony Quinn: «Der Kampf mit dem Engel» (Scherz Verlag, Bern).

Asiens kulinarische Köstlichkeiten

Pearl S. Buck hat ein Leben lang die originalen, zumeist nicht bekannten Rezepte Asiens gesammelt, um sie vor dem Vergessen zu bewahren. So wie sie schon als Missionarstochter in China viel lieber die Mahlzeiten der chinesischen Dienerschaft teilte als das westliche Essen am Familientisch, so interessierte sie sich auch später auf ihren ausgedehnten Asienreisen immer für die Spezialitäten des Landes und liess sich von einheimischen Köchen in die Geheimnisse der richtigen Zubereitung einweihen.

Auf diese Weise ist ein einzigartiges, die ganze asiatische Küche umfassendes Standardwerk entstanden, das neben Rezepten aus China auch solche aus Indonesien, Thailand, Burma, Indien, Korea, Malaysia und Japan enthält. Wer die asiatische Küche, von der Pearl S. Buck sagt, sie sei die beste der Welt, kennenlernen möchte, könnte sich kein vielseitigeres und anregenderes Kochbuch wünschen. *pd*

Pearl S. Buck: «Asiens kulinarische Köstlichkeiten» (Scherz Verlag, Bern).

Neueingänge

(Besprechung vorbehalten)

Kinder- und Jugendbücher

Hans Baumann: «Affengeplapper» (Ravensburger Taschenbücher)

Ilse Kleberger: «Ferien mit Oma» (Ravensburger Taschenbücher)

Oliver Postgate / Peter Firmin: «Noggin und der Wal» (Ravensburger Taschenbücher)

Isolde Schmitt-Menzel: «Neues von der Maus» (Ravensburger Taschenbücher)

Federica de Cesco: «Frei wie die Sonne» (Ravensburger Taschenbücher)

Ausland

Es muss nicht immer Daddy sein...

Amerikanerinnen drücken eine Ueberarbeitung der Schulbücher durch

(itg) Auch in der Schule soll Amerikas Nachwuchs dazu erzogen werden, im Vater nicht mehr den Boss zu sehen. Die Frauenvereine haben sich die Lesebücher vorgenommen und sämtliche Hinweise auf angebliche männliche Ueberlegenheit herauskorrigiert. Obwohl die Schulbuchverlage sich noch mit Händen und Füssen sträuben, wird ihnen letztlich nichts anderes übrig bleiben, als sämtliche Lesebücher und einige sonstige Fachbücher auf den Stand der Gleichberechtigung zu bringen, denn die Frauenorganisationen haben das Recht auf ihrer Seite: In einem im vergangenen Jahr verabschiedeten Gesetz zur Verbesserung der schulischen Erziehung verbietet der Artikel 9 jede Diskriminierung der Frau in staatlich subventionierten Erziehungsprogrammen und Lehrmitteln. Die Schulbuchverlage erhalten sämtlich staatlichen Zuschuss.

Von der überregionalen NOW (National Organization of Women – Nationale Frauenorganisation) bis zu den kleinen Splittervereinen der einzelnen Bundesstaaten sind sämtliche Vereinigungen entschlossen, die Schulbuchreform in grösster Eile und im Notfall auch mit Hilfe der Gerichte durchzudrücken. In der Zwischenzeit haben sie Dutzende von Handbüchern zu den einzelnen Lesebüchern herausgegeben, aus denen die Lehrer Hinweise zur zeitgemässen Interpretation entnehmen können.

Es ist nach Meinung der Vereine unzeitgemäss und unverantwortlich, dass die Schüler in ihren Lesebüchern die Frau ausschliesslich als Hausfrau, Krankenschwester oder Lehrerin sehen. Weiter wird beanstandet: 80 Prozent der führenden Charaktere in Erzählungen sind Männer. Bei den Berufsvorschlägen in Lesebüchern der oberen Vorschulklassen werden 147 verschiedene Karrieremöglichkeiten für Knaben, aber nur 26 für Mädchen aufgezeigt. Positive Charakterzüge, wie Entschlossenheit, Besonnenheit und Eigenständigkeit werden ausschliesslich Männern zugeschrieben. Uebrigens bleibt es nicht bei den Lesebüchern allein. Beanstandungen hat es auch bei Mathematik- und insbesondere bei Geschichtsbüchern gegeben. So wird in einem Geschichtswerk der Satz «Die alten Aegypter erlaubten den Frauen weitgehende Kontrolle über den Besitz», demnächst abgewandelt in «Im alten Aegypten unterstand der Besitz weitgehend der Kontrolle der Frauen». Der von dieser und weiteren Aenderungen betroffene Verleger des Buches hat nun seinen Autoren und Lektoren Merkblätter zukommen lassen, aus denen sie ersehen können, wie die Gestaltung neuer Schulbücher ab sofort auszusehen hat.

Geburtenboom durch Energiesparmassnahmen

In Italien wird durch die frühere Schliessung der Restaurants, Vergnügungsstätten und Fernsehen ein weiterer Geburtenzuwachs befürchtet

(upi) Die von der Regierung verhängten Energiesparmassnahmen könnten einen Geburtenboom in dem – ohnehin schon übervölkerten – Italien nach sich ziehen. Wie Professor *Adriano Buzzati Traverso*, einer der führenden demografischen Experten, in der Mailänder Zeitung «Corriere della Sera» schrieb, könnten die früheren Schlusszeiten für Restaurants, Vergnügungsstätten und das Fernsehen die Ehepaare zu «verstärkter sexueller Aktivität» anreizen.

«Wenn die Ehepaare nicht geeignete Verhütungsmassnahmen ergreifen, dann wird eine Geburtensteigerung eintreten; ein neues Unglück, das jahrzehntelange Konsequenzen haben könnte», hiess es in dem Artikel.

Bereits ohne die Energiesparmassnahmen sei die jährliche Zahl der Lebendgeburten in Italien um 400 000 zu hoch. Buzzati verwies auf die hohe Bevölkerungsdichte Italiens, die (die unbewohnbaren Gebiete abgerechnet) mit 280 die europäischen Rekordhalter Holland und Belgien erreiche.

Die Regierung sollte nach Ansicht Buzzatis die Bürger des Landes zur Verminderung der Geburten auffordern, die Abgabe von empfängnisverhütenden Mitteln liberalisieren, Verhütungsmittel in besonders übervölkerten Gebieten kostenlos verteilen, Abtreibung straffrei machen und für ledige, kinderlose Ehepaare und Familien mit nur einem Kind steuerliche Vergünstigungen beschliessen.

Fristenlösung für Oesterreich

(upi) Der österreichische Nationalrat billigte in dritter Lesung mit den Stimmen der sozialistischen Regierungspartei die grosse Strafrechtsreform, durch welche das aus dem Beginn des vorigen Jahrhunderts stammende Strafgesetzbuch ersetzt wird. Durch die Reform wurde auch der Ersatz des Abtreibungsparagraphen durch die Fristenlösung bei einem Schwangerschaftsabbruch beschlossen. Eine Abtreibung in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft bleibt damit in Oesterreich nach Inkrafttreten des Gesetzes straffrei.

Für das neue Strafrecht sprachen sich nur die 93 Abgeordneten der regierenden Sozialistischen Partei aus. Die Oppositionsparteien – die Volkspartei und die Freiheitlichen – gaben insgesamt 88 Nein-Stimmen ab. Ein Antrag der Freiheitlichen Partei, über den Abtreibungsparagraphen eine Volksabstimmung durchzuführen, wurde von der sozialistischen Mehrheit abgelehnt.

Sprecher der beiden Oppositionsparteien hatten in der Debatte über den Gesetzesentwurf zum Ausdruck gebracht, dass sie der Strafrechtsreform als solche zustimmen würden, allerdings die Abschaffung des Abtreibungsverbotes nicht sanktionieren könnten.

Kurz gemeldet

Eine Pille zur Abtreibung

(sfd) Eine Pille zum willkürlichen Unterbruch der Schwangerschaft wurde von dem amerikanischen Chemieunternehmen Upjohn Co. entwikkelt. Die Pille enthält den Wirkstoff Prostaglandin und wird im Dezember unter der Bezeichnung Prostin F 2 alpha zum Verkauf gelangen. Das von der amerikanischen Arzneimittelbehörde zugelassene Mittel erlaubt es, eine Schwangerschaft noch zwischen dem dritten und sechsten Monat zu beenden. Bisher waren dazu ein chirurgischer Eingriff oder die Infusion von Salzlösungen erforderlich.

Die weiblichen Studenten auf Ceylon

(sfd) Die Zahl der weiblichen Studenten an der Universität von Sri Lanka (Ceylon) wird möglicherweise in absehbarer Zeit jene der männlichen übertreffen. Nach einem Bericht des Erziehungsministeriums von Sri Lanka ist der Anteil der weiblichen Studenten innerhalb von vier Jahren von 37,3 auf 44,4 Prozent gestiegen. Auf der juristischen und der geisteswissenschaftlichen Fakultät bilden die Frauen bereits die Mehrheit.

«Männergesetze» über Abtreibung

Die Französinnen wollen mitreden

(upi) In einer vom Pariser Wochenmagazin «L'Express» veröffentlichten Meinungsumfrage unter den Französinnen sprachen sich 82 Prozent der Testpersonen dagegen aus, dass die Gesetze über die Abtreibungen weiter von politischen, medizinischen und religiösen Körperschaften gemacht werden, die vorwiegend männliche Mitglieder haben. 77 Prozent der befragten Frauen traten dafür ein, dass Abtreibungen im Fall einer Freigabe von den staatlichen Krankenkassen bezahlt werden sollten. Etwas geringer war mit 68 Prozent die Zahl jener Frauen, die prinzipiell – abhängig von den jeweiligen Umständen – einer Abtreibung zustimmen würden.

Sondermarkenserie «Bedeutende Frauen»

Die Deutsche Bundespost ehrt vier bedeutende Frauenrechtlerinnen

I. D. Die Gleichberechtigung der Frauen und ihren zunehmenden Einfluss im öffentlichen Leben würdigt die Deutsche Bundespost mit einer Sondermarken-Serie «Bedeutende Frauen», die am 15. Januar herauskommt. Die vier Werte zu je 40 Pfennige bringen im schwarzen Druck Bildnisse von *Luise Otto-Peters* (1819 bis 1895), die als Publizistin hervortrat, die Oeffentlichkeit auf die Benachteiligung der Frauen, besonders der Arbeiterinnen, hinwies und 1865 als erste deutsche Frauen-Organisation den «Allgemeinen Deutschen Frauenverein» gründete, von *Helene Lange* (1848–1930), die eine Neuordnung des Mädchenschulwesens sowie eine Verbesserung der Lehrerinnenausbildung durchsetzte und als bedeutendste Führerin der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung gilt, von *Gertrud Bäumer* (1873–1954), die sich sozialer Fragen annahm, in der Frauenbewegung eine bedeutende Rolle spielte und als Dichterin bekannt wurde, und von *Rosa Luxemburg* (1871–1919), die in ihrer russisch-polnischen Heimat revolutionären Zirkeln angehörte, durch Heirat die deutsche Staatsangehörigkeit erwarb, als Theoretikerin des linken Flügels der SPD hervortrat und Mitbegründerin des kommunistischen Spartakusbundes sowie der KPD war. Die Entwürfe der Marken stammen von *Hans Förtsch* und *Sigrid Förtsch-von Baumgarten*, die Herstellung erfolgte in kombiniertem Stichtief- und Offsetdruck durch die Bundesdruckerei Berlin.

Die Auflagen werden erst später bekanntgegeben. Nach den zahlreichen Protesten gegen die Gedenkmarke für die kommunistische Politikerin Rosa Luxemburg und der Anregung, diese Marke zu boykottieren, wäre es gewiss verlockend, sie in einer ungewöhnlich niedrigen Auflage herauszubringen und dadurch die Nachfrage zu vergrössern. Aber eine niedrigere Auflage gerade dieser Marke wird sich die Bundespost aus politischer Rücksichtnahme kaum leisten wollen.

IAW-Delegation wieder daheim

(sda) Die zehn Mitglieder zählende Schweizer Delegation, welche am Weltkongress der *International Alliance of Women* in Neu Delhi teilgenommen hatte, ist in die Schweiz zurückgekehrt. Sie vertrat den *Schweizerischen Verband für Frauenrechte*. Etwa 250 Delegierte aus 31 Ländern nahmen am Kongress teil. Er wurde von Ministerpräsidentin Gandhi eröffnet.

Das Kongressthema lautet auf «Partnerschaft für den Fortschritt», wobei die Schweizerin Dr. *Anneliese Truninger* ein Referat «Frauen und Männer, Partner in der Gesellschaft» hielt. Als Nachfolgerin von *Gertrude Girard-Montet* (La Tour-de-Peilz) wurde *Irmgard Rimondini-Schwitter* (Basel) in den internationalen Vorstand gewählt. Sie vertritt ausserdem die *International Alliance of Women* in Genf bei der UNO und bei der Internationalen Arbeiterorganisation (IOL). Der Kongress ernannte sie ausserdem zur ehrenamtlichen Sekretärin. Das internationale Präsidium ging in die Hände der Französin *Irène de Lipowsky* (Paris) über. Die schweizerische Delegation bezahlte ihre sämtlichen Spesen aus eigener Tasche.

Rollenerwartungen der Gesellschaft fordern vom jungen Mann sofort nach Schulabschluss den Beginn einer geregelten Berufsausbildung – und bedeuten damit einen gewissen Zwang zur Stetigkeit, was anderseits aber das Aufkommen einer echten Berufsbindung begünstigt. Von der jungen Frau aber wird keineswegs nach Schulabschluss der sofortige Beginn einer Berufsausbildung gefordert: Im Gegenteil: Haushaltsjahr, soziales Jahr, Kochkurs und ähnliche «Zwischenbeschäftigungen» zwischen Schule und Beruf werden nicht nur gebilligt, sondern oft sogar gutgeheissen. Die Gesellschaft erlaubt damit der Frau grössere «Freiheiten», lässt ihr einen grösseren Spielraum für eigene Entscheidungen – und erweist ihr gerade dadurch oft einen schlechten Dienst! Denn gerade in dieser vermeintlichen «Freiheit» liegt die Gefahr einer grossen Unstetigkeit im Berufsanfang begründet und damit nicht selten einer Verhinderung der Entstehung beruflichen Engagements!

Professor Dr. Ursula Lehr

A l'anno prossimo! Der kleine Giuseppe freut sich, dass er für einige Wochen nach Hause, in den Süden, fahren darf. (K)

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios
24. Dezember bis 4. Januar, je 14 Uhr

Montag, 24. Dezember:
D Elsi Wyss-Stehle verzellt:
Fascht e Wiehnachtsgschicht
und
Dreimol Wiehnacht

Dienstag, 25. Dezember:
«Der neu Pfarrer»
Geschichten von Hanny Strub

Mittwoch, 26. Dezember:
Heute ist Stephanstag
Der Stephanstag in Brauchtum, Wort und Musik
Musikzusammenstellung:
Stephan Gfeller

Donnerstag, 27. Dezember:
«Zwischen Böhmerwald und Wolga»
Volksmusik und Brauchtum aus Südosteuropa
Leitung: Julian Dillier

Freitag, 28. Dezember:
1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
(Hedi Grubenmann)

Montag, 31. Dezember:
fällt die Sendung aus, stattdessen:
Kinderstunde

Dienstag, 1. Januar:
fällt die Sendung aus

Mittwoch, 2. Januar:
fällt die Sendung aus

Donnerstag, 3. Januar:
Derby sy
Orientierungen für ältere Leute
(Verena Speck)

Freitag, 4. Januar:
Heiratsmarkt flau
Warum emanzipierte Mädchen in Aethiopien es schwer haben, einen Mann zu finden
Manuskript: Helmut Knorr

URPRESS-Traubensaft von RIMUSS ist besonders gut, weil ...
naturtrüb, schonend nach dem neuen Kurzzeitpasteurisations- und Sterillagerverfahren vitaminschonend hergestellt, besonders gehaltvoll, reich an ausgleichenden Mineralstoffen und herrlich im Aroma!

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodien:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen,
Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: 24 Franken.

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (57 mm) 85 Rappen. – Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

Die engagierte Frau geht weiter.

Zu den wirklichen Aufgaben des Lebens.

Also zu den Aufgaben, mit denen sich das **Schweizer Frauenblatt** - das Sie jetzt gerade vor sich haben – befasst:

- aktuelle Probleme von Staat und Gemeinwesen
- Bildungsgleichheit für Mädchen und Burschen
- Rechtsfragen
- Hintergründe und Tragweite von Abstimmungen und Wahlen
- parlamentarische Anliegen der Frauen
- Konsumentenfragen
- Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Beruf

Bestimmt haben Sie eine Bekannte oder Freundin, welche sich aktiv mit diesen Themen auseinandersetzt. Ein Geschenkabonnement wäre die gute Idee. Sie beweisen damit die Wertschätzung, die Sie der Beschenkten entgegenbringen. Der Preis macht es auch kleinen Budgets möglich, grosse Freude zu bereiten.

SFB Schweizer Frauenblatt

COUPON

Ich schenke ein Jahresabonnement zum Preis von Fr. 19.60 an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Rechnung an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Einsenden an: Schweizer Frauenblatt
Postfach 56
8712 Stäfa